


165. Sitzung, Montag, 4. September 2006, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11961*
- Antworten auf Anfragen *Seite 11961*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 11962*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jürg Stünzi, Küsnacht..... *Seite 11962*
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

 für den aus der Kommission zurückgetretenen Josef Wiederkehr, Dietikon
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 243/2006..... *Seite 11963*
4. Willkür und Ungleichbehandlung bei Kanalisationsanierungen

 Parlamentarische Initiative von Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 28. November 2005
 KR-Nr. 333/2005..... *Seite 11964*

5. Ombudsstelle

Parlamentarische Initiative von Bernhard Egg (SP, Elgg) und Romana Leuzinger (SP, Zürich) vom 16. Januar 2006

KR-Nr. 9/2006 Seite 11970

6. Abschaffung des kantonalen Salzmonopols

Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 23. Januar 2006

KR-Nr. 13/2006 Seite 11979

7. Standesinitiative zur Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und des Alimenterinkassos

Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 27. März 2006

KR-Nr. 91/2006 Seite 11988

8. Bauverbot von Minaretten

Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 10. April 2006

KR-Nr. 112/2006 Seite 11997

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion zur Aufbewahrung von Ordonnanzwaffen* Seite 11987
- *Erklärung von Ruedi Lais, Wallisellen, an Jürg Leuthold und die SVP-Fraktion* Seite 11996

– Rücktrittserklärungen

- *Gesuch von Bruno Hammer, Uster, um Rücktritt aus dem Handelsgericht* Seite 12022

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12022

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Da heute sich die meisten Fraktionen auf ihren traditionellen Ausflug begeben, werde ich die Sitzung um 11.30 Uhr schliessen, damit alle fahrplanmässig auf ihren Zug kommen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2006, II. Serie**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, [4341](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Prioritäten des Kantons Zürich für das HLS-Netz**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 177/2005, [4342](#)

- **Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung des Limmattals**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 150/2002, [4343](#)

- **Nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 102/2002, [4344](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [158/2006](#), [159/2006](#), [169/2006](#) und [207/2006](#).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 163. Sitzung vom 21. August 2006, 9.15 Uhr
- Protokoll der 164. Sitzung vom 28. August 2006, 8.15 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jürg Stünzi, Küsnacht

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den auf den 10. Juli 2006 zurückgetretenen Jürg Stünzi (Liste Grüne) und an Stelle der Ersatzkandidatinnen Simone Stahel, Stäfa, Caroline Birchler, Küsnacht, und Silvia Unger-Gadient, Männedorf, welche eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

*Maria Rohweder-Lischer, diplomierte Bauingenieurin
ETH, Familienfrau*

untere Scheugstrasse 1, 8707 Uetikon.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Maria Rohweder, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes

zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Maria Rohweder, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon a.S.): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können die Arbeit aufnehmen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Für den aus der Kommission ausgetretenen Josef Wiederkehr, Dietikon

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [243/2006](#)

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Brigitta Leiser, CVP, Regensdorf.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit erkläre ich Brigitta Leiser als Mitglied der GPK für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Willkür und Ungleichbehandlung bei Kanalisationssanierungen

Parlamentarische Initiative von Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 28. November 2005

KR-Nr. [333/2005](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 15 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG) ist wie folgt zu ergänzen: «Die Anwendung gilt sinngemäss auch für vor 1975 erbaute private Sammel- und Nebenleitungen.»

Begründung:

Aus § 15 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG) ergibt sich eine stossende Rechtsungleichheit zwischen den Erbauern einer vor 1975 und einer später fertig gestellten privaten Kanalisation. Die Abwasserleitungen der Gebäude erfolgen über private Hausanschlussleitungen. Diese sind von den Hauseigentümern zu erstellen und zu unterhalten. Durch diese Leitungen gelangen die Abwässer zu Sammelleitungen – meist öffentliche Kanalisationen. Im Kanton Zürich führen jedoch schätzungsweise 10 – 20 % aller Hausanschlussleitungen vorerst in eine private Kanalisation – in eine so genannte Nebenleitung. Diese wurden bei der Erschliessung auf Kosten der Grundeigentümer erstellt. Nach § 15 des EG GSchG vom 8. Dezember 1974 gehen ab 1975 neu erstellte private Kanalisationen nach deren Fertigstellung und Abnahme durch die Gemeinde automatisch in den Gemeindebesitz über und werden damit zu öffentlichen Kanalisationen. Die an einer solchen Kanalisation Angeschlossenen müssen sich somit nicht mehr um den Unterhalt ihrer Sammelleitung kümmern. Sie bezahlen dafür Abwassergebühren, womit auch die Unterhaltskosten für Sammelleitungen der beschriebenen Art gedeckt sind.

Vergessen hat der Gesetzgeber jedoch die Eigentümer der vor 1975 erbauten privaten Kanalisationen. Diese bezahlen zwar dieselben Abwassergebühren wie alle andern. Für den Unterhalt ihrer nicht an die Gemeinde abgetretenen und damit in Privatbesitz verbliebenen Sammelleitung sind sie jedoch weiterhin verantwortlich, was im Falle einer Totalsanierung teuer werden kann. Je nach Entgegenkommen der

zuständigen Behörden werden dabei die Eigentümer solcher Nebenleitungen unterschiedlich zur Kasse gebeten. Zwischen der gänzlichen Übernahme der Sanierungskosten durch die Abwasserkassen der Gemeinden bis zur vollen Überwälzung auf die Eigentümer ist alles möglich. Durch unterschiedliche Gesetzesinterpretationen ist es zudem noch möglich, dass einzelne Gemeinden die Übernahme der auf Kosten der Grundeigentümer sanierten Kanalisationen mit den Hinweisen verweigern, es handle sich lediglich um eine Sanierung und nicht um einen Neubau oder die sanierte Leitung sei durch die Gemeinde nicht abgenommen worden.

Sollte die Gemeinde nicht für die gesamten Sanierungskosten aufkommen, hat die Gemeinde bei fehlenden privatrechtlichen Abmachungen einen Kostenteiler für den Restbetrag im Sinne der Ersatzvornahme vorzuschreiben. Dieser Kostenteiler hat das Verursacherprinzip zu berücksichtigen. Der üblicherweise bei Erschliessungen angewendete Perimeterteiler entspricht nicht dem Verursacherprinzip und ist daher für die Verteilung der Unterhaltskosten nicht geeignet.

Neben der grundsätzlichen Ungerechtigkeit der verschiedenartigen Behandlung besteht zudem ein erhebliches Willkürpotential seitens der Gemeindebehörden, welches der Gesetzgeber durch geeignete Massnahmen zu minimieren hat.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wie der Titel vorwegnimmt, hat dieser Vorstoss zum Zweck, die behördliche Willkür und Ungleichbehandlung bei Kanalisationssanierung in Folge unklarer Gesetze in Zukunft auszuräumen. Jedes Gebäude verfügt über eine private Hausanschlussleitung, die vom Hauseigentümer zu erstellen und zu unterhalten ist. Durch diese Leitung fliesst das Abwasser zu einer Sammelleitung, meist einer öffentlichen Kanalisation. Im Kanton Zürich führen jedoch schätzungsweise 10 bis 20 Prozent aller Hausanschlussleitungen vorerst in eine private Kanalisation, eine so genannte Neben- oder Sammelleitung. Dass sie Eigentümer einer solchen privaten Nebenleitung sind, merken die Betroffenen allerdings meist erst, wenn plötzlich ein Unterhalt ansteht. Bis 1974 verblieben im Kanton Zürich private Kanalisationen nach deren Fertigstellung im gemeinsamen Besitz der Grundeigentümer. Diese hatten sich folglich selbst um den weiteren Unterhalt, Reinigung, Dichtigkeitskontrollen, Sanierungen und so weiter zu kümmern. Weil das nicht funktionierte, gehen gemäss kantonalem Gesetz von 1974 die privat nach 1974 erstellten Kanalisatio-

nen nach deren Fertigstellung und Abnahme automatisch und unentgeltlich in den Gemeindebesitz über, das heisst, sie werden Teil des öffentlichen Netzes. Für die betroffenen Grundeigentümer fallen damit die Unterhaltskosten für alle Zeiten weg.

Hingegen die Eigentümer der bis 1974 erbauten privaten Kanalisationen wurden bei dieser gesetzlichen Regelung schlicht vergessen. Jene sind nicht nur weiterhin für den Unterhalt ihrer Kanalisationen verantwortlich, die Besitzer sind zudem im Sanierungsfall auch auf den Goodwill der Behörden angewiesen und mitunter der Willkür ausgesetzt. Denn selbst bei einer Totalsanierung liegt immer noch ein Unterhalt vor, die Reparatur einer bestehenden Sache. Und die ist nach wie vor nicht explizit mit einer gesetzlichen Übernahmepflicht verbunden – die Kanalisation wurde ja vor 1974 erstellt –, was letztlich dazu führt, dass die Eigentümer später womöglich ein drittes Mal die Kanalisation bezahlen müssen. Das heisst, sie zahlen die Erstellung, zahlen munter die jährlichen Abwassergebühren und drittens den Unterhalt, der eigentlich mit der Abwassergebühr abgegolten wäre.

Leider sieht der Kanton Zürich bisher diesbezüglich keinen Handlungsbedarf, seien doch die Gemeinden von Gesetzes wegen – PBG (*Planungs- und Baugesetz*) und EG GSchG – zur Überwachung verpflichtet. Dazu gehöre auch die erwähnte Bauabnahme als Bedingung der ab 1974 geltenden obligatorischen Kanalisationsübernahme. In der Praxis wird es aber leider nicht überall so gehandhabt. Die Eliminierung der einseitigen Kostenbeteiligung durch die Abwassergebührkasse ist ein Akt der Gerechtigkeit. Die – unfreiwilligen – Eigentümer einer bis 1974 erbauten privaten Nebenleitung haben den seinerzeitigen Kanalisationsbau aus der eigenen Tasche bezahlt. Sie haben damals die gleiche Anschlussgebühr und immer dieselben Abwassergebühren bezahlt wie die Anlieger einer öffentlichen Kanalisation, welche nach 1974 erstellt wurde. Bei der Sanierung einer privaten – das heisst einer bis 1974 erstellten – Kanalisation sprechen deshalb zusammenfassend folgende Argumente für eine Finanzierung durch die Abwassergebührkasse der Gemeinde:

Erstens: Es ist stossend, wenn die Eigentümer einer privaten Sammelleitung nebst den seinerzeitigen Erstellungskosten auch noch für die zusätzlichen Unterhaltskosten aufkommen müssen. Für Anlieger einer öffentlichen Kanalisation fallen diese Kosten eigentlich weg. Mit dieser Begründung hat beispielsweise die Gemeinde Hombrechtikon im

Jahr 1999 sämtliche privaten Kanalisationen und damit deren Unterhalt übernommen.

Zweitens: Es ist ungerecht, wenn die Eigentümer einer bis 1974 erbauten privaten Kanalisation für deren Unterhalt aufkommen müssen, die Eigentümer einer nach 1974 erbauten jedoch nicht. Letztlich zahlen beide Gruppen dieselben Abwassergebühren, von denen ein nicht unerheblicher Anteil zur Instandhaltung des gesamten Kanalisationsnetzes enthalten ist. Es ist meines Erachtens klar, dass die Übergabe einer Leitung in Besitz und Unterhaltungspflicht der Gemeinden einer Abnahme bedarf. Anzuführen ist auch noch, dass die Abwasserrechnung einer Gemeinde ausgeglichen geführt werden muss. Bau- sowie Unterhaltskosten sind deshalb zwingend nach dem Verursacherprinzip zu decken.

Ich bitte den Rat, zwecks Beseitigung und Klärung dieser ungleichen Behandlung das Gesetz so anzupassen, dass Besitzer von Leitungen vor 1974 dieselbe Behandlung erfahren wie Ersteller von Leitungen nach 1974.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Da Urs Hany uns verlassen hat, um zukünftig auf nationaler Ebene zu politisieren, bleibt mir als Bauunternehmer mit Schwergewicht Hochbau nichts anderes übrig, als mich an seiner Stelle mit Tiefbau, mit Kanalisationssanierungen auseinanderzusetzen.

Der zur Diskussion stehende Vorstoss greift einen echten Missstand auf. Aus meiner Sicht gibt es keinen logischen Grund, warum Erbauer von privaten Kanalisationen vor 1974 wesentlich schlechter gestellt sein sollen als solche, welche erst nachher bautätig waren. Diese Rechtsungleichheit muss beseitigt werden.

Mit diesem Vorstoss haben wir zudem auch die Chance, eine grosse Rechtsunsicherheit für die Gemeinden zu beseitigen. Diese wären sicher auch nicht unglücklich, wenn in Zukunft klar geregelt wäre, welche Kosten privaten Grundeigentümern übertragen werden können, und welche eben nicht. Wir empfehlen deshalb dringend, der Initiative zuzustimmen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Die SP unterstützt diese Parlamentarische Initiative, vorläufig wenigstens. Wir halten das Thema für so interessant, dass wir uns auch durch den reisserischen und unangemessenen

Titel nicht haben abschrecken lassen. Das heisst aber nicht, dass wir überzeugt davon sind, dass genau die vorgeschlagene Gesetzesänderung die Lösung des behaupteten Problems darstellt. Zumindest jedenfalls müsste noch geklärt werden, auf welchen der fünf Absätze von Paragraf 15 sich der vorgeschlagene Satz bezieht. Vermutlich haben Sie den Absatz 3 gemeint.

Im Übrigen sind wir ein bisschen überrascht, dass aus Ihren Kreisen der Vorschlag kommt, die kantonale Gesetzesmaschinerie anzuwerfen, um den kommunalen Ermessensspielraum einzuschränken. Sonst hören wir standardmässig, dass die lokalen Behörden, in denen Sie ja meist gut vertreten sind, die örtlichen Verhältnisse am besten kennen und keine Bevormundung durch einengende Vorschriften brauchten, sondern mit gesundem Menschenverstand zu handeln wissen. Aber das können Sie uns ja dann bei der vertieften Auseinandersetzung mit der Materie noch erklären. Ich bin gespannt darauf zu hören, in welchen Gemeinden das tatsächlich ein Problem darstellt.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ueli Keller, ich kann Ihnen eine Gemeinde gleich nennen: es ist Steinmaur. Hier nimmt Adrian Bergmann sich einem Problem an, das tatsächlich vorhanden ist. Ich habe meinerseits schon Stunden und Tage damit verbracht, die Geschichte einer 45 Jahre alten Kanalisation zu rekonstruieren, an der mein Grossvater mitbeteiligt war. In unserem Fall ist das Problem, dass wahrscheinlich die entscheidenden Akten der damaligen Werkkommission im «Hagenholz» gelandet sind. Das macht die Sache nicht einfacher. Es ist sinnvoll, dass wir eine Diskussion darüber führen, wie wir mit Altinfrastrukturen bei der Kanalisation umgehen.

Und jetzt kommt das Aber: Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Satz – da bin ich mit Ueli Keller einig – wird es wohl kaum gehen. Es gibt mehrere Stolpersteine. Die Qualität einzelner Kanalisationen ist absolut erbärmlich, und da fragt man sich schon, welche Qualifikation diese Tiefbauunternehmer damals hatten; wahrscheinlich nur «die Schaufel am richtigen Ende in die Hand nehmen können», damit man einen Auftrag bekam.

Das Zweite: Würden sämtliche Nebenleitungen übernommen, auch ausserhalb des Siedlungsgebietes, würde das einen Gebührenschaub geben in der Abwasserrechnung, der enorm wäre. Ich erinnere mich an ein Flugblatt der SVP, in dem sie sich über die Gebührenabzocker beim Staat ausgelassen hat. Wenn sie wieder einmal ein «Flugi» ma-

cht und sich über die Gebührentreiberei auslässt, dann soll sie schreiben, dass diese Gebührentreiberei auf Ihrem Mist, Adrian Bergmann, gewachsen ist.

Die heutige Situation begünstigt aber tatsächlich die Willkür. Wir Grünen unterstützen deshalb diese Parlamentarische Initiative vorläufig. Ich danke.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): «Aus den Augen, aus dem Sinn», das geflügelte Wort trifft für den Umgang mit privaten Kanalisationen bestens zu. Kaum sind die Leitungen einmal unter der Erde versenkt, kümmert man sich am liebsten nicht mehr darum. Hauptsache, das Abwasser läuft ab, und es stinkt nicht. In Bezug auf die öffentlichen Kanalisationen darf der Bürger grundsätzlich davon ausgehen, das zuständige Gemeinwesen werde für den Unterhalt sorgen. Dazu ist es von Gesetzes wegen verpflichtet und dafür werden Gebühren entrichtet. Nach einer Schätzung des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) gibt es im Kanton Zürich 6600 Kilometer öffentliche Abwasserkanäle und 7500 Kilometer private Kanalisationsleitungen, einen Teil davon in so genannten Sammel- und Nebenleitungen. Der grösste Teil der privaten Leitungen sind Hausanschlussleitungen, die stets im Privateigentum bleiben. Einmal abgesehen davon, dass jeder private Grundeigentümer für seine Haushaltanschlussleitungen verantwortlich ist und bleibt, kommt in manchen Gemeinden ein zusätzliches Problem dazu: Wer Pech hat, übernimmt nämlich zusammen mit dem Grundstück unfreiwillig auch einen Anteil an Nebenleitungen, die vor 1975 erstellt und nie von der Gemeinde übernommen wurden. Ab 1975, nämlich seit Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutz, sind die Gemeinden dazu verpflichtet, Nebenleitungen nach erfolgter Abnahme ins Eigentum zu überführen. Damit entfallen für die Privateigentümer die Unterhaltskosten sowie die strenge Werk- und Grundeigentümerhaftung. Nicht geregelt ist hingegen die Situation für die über 30-jährigen Leitungen. Getoppt wird die Rechtsgleichheit, wenn ein Neubau an eine alte Privatleitung einer anderen Grundeigentümerschaft angeschlossen wird, wie ich es in einem Fall als Vorsitzender der Schätzungskommission im Enteignungsverfahren beurteilen musste. Hier ist von Gesetzesseite Handlung geboten; sollte man die Privaten auf ihren Nebenleitungen sitzen lassen, führte das zu einer unzumutbaren Härte und verstiesse gegen das Gebot der rechts-

11970

gleichen Behandlung und gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 145 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ombudsstelle

Parlamentarische Initiative von Bernhard Egg (SP, Elgg) und Romana Leuzinger (SP, Zürich) vom 16. Januar 2006

KR-Nr. [9/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung sei wie folgt zu ändern:

Art. 81

Abs. 1 neu: Der Kantonsrat wählt die leitende Ombudsperson und weitere Mitglieder der Ombudsstelle.

Abs. 2 - 4 unverändert

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz sei wie folgt zu ändern:

§ 87

Abs. 1 neu: Der Ombudsstelle gehören vollamtliche oder teilamtliche Mitglieder an. Der Kantonsrat wählt sie und die leitende Ombudsperson auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Er bestimmt die Stellenprozente und ordnet die Besoldung.

Abs. 2 streichen

Abs. 3 wird zu Abs. 2 und redaktionell angepasst: Die Ombudsstelle erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

§§ 88 bis 94:

redaktionelle Änderung: Ersatz der Bezeichnung Ombudsperson durch Ombudsstelle

Begründung:

Art. 81 Abs. 4 der neuen Kantonsverfassung (KV) regelt unter dem Titel Ombudsstelle die Wahl und die Aufgaben der Ombudsperson. Die Verfassung hält fest, die Ombudsstelle vermittele zwischen Privatpersonen und der kantonalen Verwaltung etc. und bezeichnet die Ombudsstelle als unabhängig.

Damit trägt die Verfassung dem Umstand Rechnung, dass auf der Ombudsstelle nicht nur die vom Kantonsrat gewählte einzelne Ombudsperson tätig ist, sondern u.a. auch ein juristischer Stab, der die Ombudsperson unterstützt.

Ferner räumt die neue Verfassung den Gemeinden die Möglichkeit ein, die kantonale Ombudsstelle auch für ihre Belange als zuständig zu erklären (Art. 81 Abs. 4 KV). Machen einzelne Gemeinden davon Gebrauch, liegt auf der Hand, dass die Arbeitslast der Ombudsstelle erst recht nicht mehr von einer einzelnen Ombudsperson wahrgenommen werden kann. Das wurde bei der Verfassungsrevision wohl zu wenig bedacht.

Es sollte deshalb die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die Aufgabe der Ombudsstelle auch auf mehr als eine Ombudsperson aufgeteilt werden kann und dass die Ombudspersonen auch im Teilamt tätig sein können. Stellenprozente und allfällige Teilämter kann der Kantonsrat in einem Beschluss regeln. Schon bisher hatte er ja beispielsweise die Besoldung in einem Kantonsratsbeschluss festzulegen.

Mit der Neuregelung müsste keine Ersatzperson mehr gewählt werden. Die Stellvertretung würde unter den Ombudspersonen gegenseitig gewährleistet und Diskussionen um die Bedeutung und die Rolle der Ersatzperson wären vom Tisch.

Mit der Wahl von mindestens zwei verschiedenen Ombudspersonen könnte ferner sichergestellt werden, dass nicht nur Personen eines Geschlechts zum Zug kommen.

Im Zusammenhang mit früheren Vorstössen wurde immer wieder betont, die Ombudsperson müsse eine integre unabhängige Persönlich-

keit mit Ausstrahlung und Durchsetzungsvermögen sein. Diese Erfordernisse haben zweifellos nach wie vor ihre Gültigkeit und ihnen kann bei der Wahl der leitenden Ombudsperson speziell Rechnung getragen werden.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Diese Parlamentarische Initiative hat über die Aktualität hinaus, die sie ja ohnehin schon hatte, noch eine besondere Aktualität erlangt, die ich mir nie zu träumen gewagt hätte. Die Initiative hat aber nichts mit der Person von Ombudsmann Markus Kägi zu tun, sie hat auch nichts mit seiner Kandidatur (*für den Regierungsrat*) zu tun. Er macht seine Sache, von uns aus gesehen, gut, zumindest so gut, dass er von uns aus durchaus Ombudsmann bleiben darf. (*Heiterkeit.*)

Es geht in dieser Initiative um Grundsätzliches und dieses Grundsätzliche ist im Gesetz zu regeln, bevor eine Vakanz ansteht. Die Parlamentarische Initiative hat auch nichts mit der heutigen Ersatzperson des Ombudsmannes zu tun. Ich darf hier ausdrücklich festhalten, dass die in diesem Saale nicht ganz unbekannte Dorothee Jaun (*Alt-Kantonsrätin*) kein Teilamt anstrebt, sollte es gemäss der Parlamentarischen Initiative dereinst denn möglich sein. Sie ist mit ihrer Funktion als gelegentlich zum Einsatz kommende Ersatzfrau durchaus glücklich und lässt ausrichten, dass sie sich für ein allfälliges Teilamt nicht bewerben werde. So, das haben wir abgehandelt!

Was will diese Parlamentarische Initiative also? Sie würde vier Dinge erreichen. Erstens: Es wäre möglich, mehr als eine Ombudsperson zu wählen, und zwar auch in Teilämtern. Zweitens: Die steigende Arbeitslast könnte auf mehr Schultern verteilt werden. Drittens: Die Stellvertretung wäre mit einem Schlag gelöst. Und viertens und nicht zuletzt könnte auch der Gleichberechtigung Rechnung getragen werden, indem im Falle der Wahl mehrere Personen, beide Geschlechter möglichst gleichmässig berücksichtigt werden könnten.

Ich komme zur geltenden neuen Verfassungsgrundlage. Artikel 81 der neuen Kantonsverfassung hält klar fest, der Kantonsrat wähle eine Ombudsperson – eine! Gleichzeitig trägt der Verfassungsartikel aber den Titel «Ombudsstelle». Damit trägt die neue Kantonsverfassung schon heute dem Umstand Rechnung, dass an der Ombudsstelle natürlich nicht nur Markus Kägi tätig ist, sondern auch ein juristischer Stab und eine Kanzlei, die ihn unterstützen. Und entscheidend ist, dass Artikel 81 Absatz 4 der Verfassung den Gemeinden neu die Möglichkeit

einräumt, die kantonale Ombudsstelle auch für ihre Belange zuständig zu erklären. Wird von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht, müssen wir endgültig von der Vorstellung Abschied nehmen, die eine Ombudsperson könne sich um alle Geschäft im Detail selber kümmern. Das wurde bei der Verfassungsrevision ganz klar zu wenig bedacht. Darüber fand im Plenum interessanterweise auch keine Diskussion statt. Ich spreche auch nicht von vagen Eventualitäten. Sechs Landgemeinden haben, wie in der Sommerpause zu lesen war, bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und haben die kantonale Ombudsstelle auch für ihren Bereich zuständig erklärt.

Auch in der Stadt Winterthur wird seit längerem von der Möglichkeit der Kantonalisierung der Ombudsstelle gesprochen, und im neusten Jahresbericht schlägt sogar der Ombudsmann selber vor, die Kantonalisierung sei zu prüfen. Dem Vernehmen nach ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass in der Stadt Winterthur ein solcher Beschluss fällt. Würde das passieren, wäre Markus Kägi ganz klar an oder über dem Anschlag. Es fände eine schleichende Verlagerung der Tätigkeit des Ombudsmannes zur juristischen Kanzlei statt. Bezeichnenderweise hat Markus Kägi jedenfalls in der Sommerpause bereits verlauten lassen, er denke daran, die juristische Kanzlei aufzustocken. Es ist deshalb die Möglichkeit – und nehmen Sie das bitte zur Kenntnis: die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung – zu schaffen, dass die Aufgabe der Ombudsstelle auch auf mehr als eine Ombudsperson aufgeteilt werden kann und dass die Ombudspersonen auch im Teilamt tätig sein können. Die Vorteile des Teilamtes brauche ich Ihnen nicht im Detail darzulegen. Das letzte Wort würde der Kantonsrat sowieso behalten. Er vergäbe sich gar nichts. Die Stellenprozente und so weiter wären wie heute ohnehin in einem Kantonsratsbeschluss zu regeln. Damit würde auch die Wahl einer Ersatzperson entfallen. Die gewählten Ombudspersonen würden die Stellvertretung einfach gegenseitig besorgen und damit kämen auch vergangene, nicht nur fruchtbare Diskussionen um die Rolle der Ersatzperson nicht mehr vor.

In früheren Diskussionen um die Teilamtfrage wurde immer wieder betont, die Ombudsperson müsse eine integre, eine unabhängige Persönlichkeit mit Ausstrahlung und Durchsetzungsvermögen sein. Tönt alles furchtbar feierlich, und dem sei auch nicht widersprochen. Abgesehen davon aber, dass wir diese Eigenschaften auch allen Regierungsmitgliedern wünschen, kann man diesen Erfordernissen einfach Rechnung tragen. Darum sieht die Parlamentarische Initiative vor,

dass der Kantonsrat eine leitende Ombudsperson zu wählen hätte; das tut er, in Klammern bemerkt, bereits bei der Staatsanwaltschaft. Bei ihrer Auswahl und auch bei den andern Wahlen natürlich könnte man all diesem Ehrenwerten nachleben und eine Person von ganz aussergewöhnlichem Ansehen und Tatkraft wählen.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, damit eine Kommission Gelegenheit erhält, die aufgezeigte Problematik zu beleuchten und die vorgeschlagene Lösung genau zu prüfen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse auf der Tribüne den noch amtierenden Ombudsmann Markus Kägi. Er verfolgt diese Debatte als interessierter Bürger und Beteiligter.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Der Initiant hat bereits zutreffend umrissen, worum es geht bei dieser Parlamentarischen Initiative. Es geht um zweierlei, das im Vordergrund steht, einerseits die Rolle der Ersatzperson, andererseits aber auch um die Arbeitslast der Ombudsperson.

Zur Ersatzperson. Absatz 2 vom Paragraf 87 VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) regelt klar, dass Ersatzleute nur amten, wenn die Ombudsperson ihre Obliegenheiten nicht rechtzeitig erfüllen kann. Damit gibt es eigentlich keinen Anlass zu Diskussionen über den Einsatz der Ersatzperson. Das Gesetz ist klar. Wenn es in der Vergangenheit Diskussionen gegeben hat, dann wohl deshalb, weil die damalige Amtsinhaberin eine andere Vorstellung ihres Amtes hatte.

Wie steht es denn um die Arbeitslast der Ombudsperson? Ist es zwingend, dass diese so hoch ist wie zurzeit? Und ist es zwingend, dass diese sogar noch zunimmt? Im Tätigkeitsbericht 2005 der Ombudsperson ist zu lesen, dass im Berichtsjahr 711 neue Fälle eingegangen sind. Von diesen 711 Fällen betrafen 29 Prozent das Staatspersonal, also rund 206mal hat ein Staatsangestellter oder eine Staatsangestellte die Ombudsperson angerufen. Artikel 81 Absatz 2 der Kantonsverfassung hält fest: «Die Ombudsstelle vermittelt zwischen Privatpersonen und der kantonalen Verwaltung, kantonalen Behörden oder Privaten, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.»

Für die FDP-Fraktion ist es diskutabel, ob die Ombudsperson weiterhin in Fällen, die das Strafpersonal betreffen, tätig werden soll. In

Stein gemeisselt ist dies sicher nicht, da es explizit so nirgends festgeschrieben steht. Die Ombudsperson soll vermitteln zwischen Bürger und Verwaltung; dies ist ihre Aufgabe. Für die Staatsangestellten Anlaufstelle zu sein, war immer nur als Nebentätigkeit gedacht, denn für verwaltungsinterne Probleme sind primär die einzelnen Personaldienste zuständig. Hier bestünde unseres Erachtens ohne weiteres Optimierungspotenzial, würde sich die Ombudsperson auf ihre primäre Aufgabe konzentrieren.

Bezüglich der zusätzlichen Arbeitslast ist zu bemerken, dass im Moment nicht abzusehen ist, wie viele Gemeinden von der Möglichkeit der Festschreibung der kantonalen Ombudsperson in ihren Gemeindeordnungen Gebrauch machen werden. Sollte die Arbeitslast so gross werden, dass die Ombudsperson ihren Obliegenheiten nicht mehr nachkommen kann, kann die Ersatzperson eingesetzt werden; genau so sieht es das Gesetz vor. Die FDP-Fraktion will nicht Teilämter auf Vorrat schaffen. Zurzeit genügt unseres Erachtens das flexible Institut der Ersatzleute, wie in Paragraf 87 Absatz 2 VRG vorgesehen.

Die FDP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist tatsächlich nicht einzusehen, warum auf der Ombudsstelle nur eine einzige Ombudsperson tätig und verantwortlich sein soll, umso mehr, als die Arbeitslast in Zukunft offenbar zunimmt und die abzuklärenden Fälle sehr wohl auch aus verschiedenen Gesichtspunkten, sprich von verschiedenen Personen beurteilt werden sollen. Mit der Parlamentarischen Initiative könnte diesem Mehr-Augen-Prinzip noch besser Rechnung getragen werden. Natürlich wollen wir nicht, dass die Ombudsstelle unverhältnismässig aufgebläht wird. Dies zu vermeiden haben wir aber auch mit der Parlamentarischen Initiative in der Hand, liegt doch die Festsetzung der Stellenprozente nach wie vor beim Kantonsrat. Für uns ist es wichtig, dass die gute Qualität der Ombudsstelle bleibt. Dies kann unseres Erachtens sowohl durch eine Person wie durch mehrere Personen sichergestellt werden. Die Parlamentarische Initiative verlangt ja nicht, dass in Zukunft immer mehrere Personen diese Stelle besetzen sollen, sondern sie verlangt, dass die Möglichkeit dazu geschaffen wird.

Die Mehrheit der Grünen sieht also keinen Grund, die Diskussion darüber nicht zu führen. Wir unterstützen deshalb die vorläufige Unterstützung.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die SVP ist gegen die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative. Die neue Kantonsverfassung hat den Rahmen für die Ombudsstelle klar gesetzt. Es ist heute, nach so kurzer Zeit nach der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung, müssig zu argumentieren, man habe zu wenig an die Arbeitslast gedacht. Der Verfassungsrat hat vor kurzer Zeit die Pro und Kontra dieser Regelung abgewägt.

Wir sind nicht dafür, dass die Ombudsstelle mit mehreren Personen in Voll- und Teilämtern aufgesplittet wird. Die Aufgaben der Ombudsstelle sollen wie bisher von einer dafür geeigneten Person allein ausgeübt werden. Der rechtsuchende Bürger soll sich nicht wieder wie gegenüber den Ämtern und Direktionen einer Vielzahl von Personen gegenübergestellt sehen. Wir wollen keine Anonymisierung der Ombudsperson. Die Parlamentarische Initiative bewirkt ein Aufblasen der Institution, einen organisatorischen, personellen und administrativen Mehraufwand ohne Mehrleistung. Zudem bewirkt die Parlamentarische Initiative eine unerwünschte Zersplitterung der Amtstätigkeit auf mehrere Personen. Die Anliegen der Ratsuchenden werden nicht mehr ganzheitlich und bürgerfreundlich wahrgenommen. Die Niederschwelligkeit wird in Frage gestellt. Zweck der Ombudsperson ist es aber, per se der Bürokratisierung entgegenzuwirken. Der Ombudsmann ist die Vertrauensperson und der Mittler zwischen Bürger und Verwaltung ad personam, und das kann er nur, wenn er nicht auch noch selbst einen grossen Verwaltungsapparat aufbaut und führen muss. An erster Stelle stehen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Anliegen einer einzigen, die Institution repräsentierenden Vertrauensperson vortragen wollen und sich nicht nochmals einer zergliederten Verwaltungsadministration gegenüber sehen möchten. Die vorgeschlagene Wahl von weiteren Ombudspersonen widerspricht damit nicht nur der historischen Konzeption der Ombudsstelle und ihrer Funktion, sondern auch den bisher gemachten ausgezeichneten Erfahrungen. Diese Institution braucht keine weiteren Ombudspersonen. Wenn sie etwas braucht, dann sind es allenfalls zusätzliche ausgewiesene und auf bestimmte Fachbereich spezialisierte Fachpersonen zur Unterstützung des Ombudsmanns. Der Ombudsmann soll diese Fach-

personen allenfalls selbst auswählen dürfen und unter seiner Leitung einsetzen können.

Die Einführung der Geschlechterparität – mit Verlaub in diesem Bereich durch die Hintertür – wirkt kontraproduktiv und ist abzulehnen. Wir sind also gegen die Unterstützung. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Um es vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion steht zur Ombudsperson als Person, die dieses Amt ausübt und das auch gegen aussen widerspiegeln soll. Auf der andern Seite ist auch festzustellen, dass immer mehr Aufgaben der Ombudsstelle zugewiesen werden, dass andere Gemeinden diese Funktion auch dort zuweisen wollen. Daher stellt sich die Frage, wie diese Arbeitslast bewältigt werden kann.

In diesem Sinne werden wir die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, weil wir meinen, es soll aufgezeigt werden, wie die Problematik gelöst wird. Aber nochmals: Das heisst überhaupt nicht, dass die EVP-Fraktion die definitive Unterstützung dann ebenfalls vornehmen wird, weil wir mit diesem Mittel nur den Weg der Lösung aufgezeigt erhalten wollen. Danke.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die Diskussion über Vor- und Nachteile mehrerer Ombudspersonen hat an sich schon vor geraumer Zeit einmal stattgefunden, als man ein Jobsharing zwischen Frauen und Männern oder umgekehrt einführen wollte. Es wurde seinerzeit gefordert, dass je eine Hälfte der Stelle auf eine Frau und einen Mann aufgeteilt werden sollte. Sie sehen, die Vorstösse wiederholen sich, und vielleicht ist das auch ein Zeichen, dass man schon etwas zu lange in diesem Rat ist.

Die Vor- und Nachteile dieser Übungsanlage wurden dannzumal ausgiebig diskutiert, und es wurde vieles schon gesagt. Deshalb möchte ich nicht meinen ganzen Gedankengang zu Ende führen. Ich bin überzeugt, dass diese Lösung, wie sie jetzt besteht, die Einheitlichkeit und die Bürgerfreundlichkeit der Ombudsperson erhöht und auch eine einheitliche Auslegung und eine einheitliche Tätigkeit stattfindet.

Zur Frage, ob die Gemeinden sich jetzt dem Ombudsmann zuwenden wollen: Ich habe das etwas verfolgt. Es haben ja sehr viele Gemeinden im Rahmen des neuen Gesetzes über die politischen Rechte ihre Gemeindeordnung überprüft, und die Zuwendung oder die Inanspruch-

nahme einer Ombudsperson müsste ja in der Gemeindeordnung geregelt werden. Ich habe das etwas verfolgt und gesehen, dass kaum ein riesiger Zustrom von den Gemeinden zur Ombudsperson stattfindet, einerseits, weil es offenbar keinem Bedürfnis entspricht, und andererseits, weil dann wieder eine neue Kostenfolge sich über den Gemeinden aufzieht.

In diesem Sinne glaube ich auch, dass jetzt nicht im Nachgang zur Verfassung, wo man es diskutiert hat, wieder – wie so oft – neue oder verpasste Gelegenheiten hier einführen soll. Ich glaube, was Not tut, wenn überhaupt dann eine Ausweitung stattfindet, wäre eine Verstärkung des juristischen Stabes und nicht der Anzahl Ombudspersonen.

Die CVP wird in diesem Sinne der Parlamentarischen Initiative nicht folgen.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Ich habe eine Bemerkung noch zum Votum von Thomas Vogel. Thomas Vogel, so einfach, wie Sie es dargelegt haben, ist die Rolle der Ersatzperson eben nicht. Wir wollen keine handgestrickte Lösung, sondern wir wollen eine Lösung, die professionell ist. Es ist eine Tatsache, dass die heutige Situation unbefriedigend ist, ganz besonders die Stellvertretungsregelung.

Der Ombudsmann bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner, die eben wenig Vertrauen haben zu den systemimmanenten Kontrollinstanzen, eine Gewähr, dass der Staat hier keine Willkür ausübt. Das Amt der Ombudsperson ist zu Recht mit Autorität verbunden. Es ist ein angesehenes Amt und es ist auch finanziell gut dotiert; das ist auch richtig so. Umso eigenartiger ist es, dass die Stellvertretungsregelung eben unbefriedigend und unwürdig gelöst ist. Die Ersatzperson vertritt die Ombudsperson bei Ferienabwesenheit und springt im Falle einer Krankheit ein, und zwar ist das eine Art Arbeit auf Abruf. Es ist für jede Organisation und für jeden Betrieb klar, dass eine Stellvertretung nur dann sehr gut funktionieren kann, wenn die Stellvertretung auch den Gang der Geschäfte kennt, über die wesentlichen Problemfelder auch Bescheid weiss und auch punktuell über eine gewisse Praxis bei der Abwicklung der Geschäfte verfügt. Wenn Personen als Stellvertreterin oder Stellvertreter keine Kenntnisse über die laufenden Geschäfte haben, dann sind sie in einer Alibifunktion. Das wollen wir nicht.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative entschärft die heutige Situation und schlägt einen pragmatischen Weg vor. Sie gibt Spielraum

für eine situationsadäquate Lösung, ohne eine Variante explizit vorzuschreiben. Darum bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Abschaffung des kantonalen Salzmonopols

Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 23. Januar 2006

KR-Nr. [13/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Gesetz über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz (Salzgesetz) vom 22. September 1974 wird aufgehoben.

Der Kanton Zürich tritt auf den nächstmöglichen Zeitpunkt aus der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 aus.

Begründung:

Die Erfahrungen der vergangenen Winter haben klar gezeigt, dass das kantonale Salzmonopol nicht mehr zeitgemäss ist. Andere europäische Länder wie beispielsweise Deutschland kennen keine solchen preistreibenden Absprachen unter den Gliedstaaten.

Der Monopolbetrieb der Kantone ist teilweise nicht mehr in der Lage, die kommunalen Unterhaltsdienste rechtzeitig mit Streusalz für den Winterdienst zu beliefern. Trotz dieser Engpässe war es Städten und Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Vorgaben untersagt, sich im Ausland auf dem freien Markt Streusalz zu wesentlich tieferen Preisen zu beschaffen. Der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband fordern eine Öffnung des Marktes für Streusalz. Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten um die Versorgung mit Speisesalz zu gewährleisten und die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Der Bundesrat befürwortet in seiner Antwort vom 9. Dezember 2005 auf eine Interpellation eine Aufhebung des Salzregals, zieht es aber aus staatspolitischer Sicht vor, wenn die Kantone die Initiative dazu ergreifen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Parlamentarische Initiative hat zum Ziel, das Gesetz über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz – in Klammern: Salzgesetz vom 22. September 1974 – aufzuheben. Das «weisse Gold» hat schon zu Kriegen geführt und war schon in den alten Kulturen eine der Haupteinnahmequellen. 1930 führte Mahatma Gandhi einen Demonstrationmarsch mit mehr als 100'000 Menschen ans Meer an, um gegen das britische Salzmonopol zu demonstrieren. Er wurde deswegen eingesperrt.

Den Unterzeichnern des Vorstosses kann dies zum Glück nicht passieren. Sie ziehen sich höchstens den Unmut der Profiteure der überholten Regelung zu. In der Schweiz hat das Salzmonopol zusammen mit der Regalgebühr von 50 Franken pro Tonne bis heute zu überhöhten Preisen geführt. Speziell Städte und Gemeinden, aber auch Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen zu viel für das Streusalz. Der Marktpreis in den umliegenden Ländern liegt bei zirka 155 Franken pro Tonne, der Preis in der Schweiz beträgt je nach Jahreszeit 195 bis 250 Franken pro Tonne. Schweizer Abnehmer bezahlen also pro Tonne zwischen 50 und 100 Franken mehr.

Es gibt mehrere Gründe, das Salzmonopol abzuschaffen.

Erstens: Das Salzmonopol lässt sich nicht sachlich begründen. Es widerspricht einer liberalen und freiheitlichen Wirtschaftsordnung.

Zweitens: Monopole verhindern generell nötige Strukturanpassungen und Innovationen und führen zu Wachstumsschwäche.

Drittens: Die Regalgebühr von 50 Franken pro Tonne ist eine Steuer, die völlig quer in der Landschaft liegt. Unter dem Druck des Schweizerischen Gemeindeverbandes und des Schweizerischen Städteverbandes und mit Sicherheit auch dieser Parlamentarischen Initiative soll diese per 1. April 2007 von 50 auf 1 Franken reduziert werden. Das Salzregal ist damit praktisch zum Symbol degradiert worden.

Viertens: Wegen dem Monopol können sich aber Kantone, Gemeinden und Private auch im Tiefpunkt, bei Lieferengpässen, nicht bei anderen Lieferanten eindecken.

Fünftens: Monopole führen praktisch immer zu höheren Preisen.

Sechstens: Auch gesundheitliche Gründe vermögen kein Monopol zu rechtfertigen. Jodsalz ist zum Beispiel in Deutschland in allen Lebensmitteln enthalten. Es wäre auch deswegen nötig, auf Zahnpasten oder auf Vitaminen ein staatliches Monopol zu etablieren, damit die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Die Beigabe von Jod und Fluor ist deswegen auch im Lebensmittelgesetz geregelt. Also, auch gesundheitspolitische Überlegungen – und die sollen hier Platz haben – rechtfertigen kein Monopol, weil das im Lebensmittelgesetz und in den Verordnungen geregelt sein muss.

Es gibt deshalb keine zwingenden Gründe mehr für das Salzmonopol. Das schweizerische Salzmonopol auf Streu- und Speisesalz ist vor allem aus ordnungspolitischen Gründen aufzuheben. Gleicher Meinung ist auch der Bundesrat. Ich zitiere kurz aus seiner Antwort auf eine Interpellation von Otto Ineichen (*FDP-Nationalrat*): «Der Bundesrat erachtete es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten, um die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren.» Weiter führt der Bundesrat aus, dass sich die Aufrechterhaltung dieses kantonalen Regalrechtes nicht mit dem revidierten Kartellgesetz verträgt. Der Bundesrat befürwortet in seiner Antwort eine Aufhebung des Salzregals, zieht es aber aus staatspolitischer Sicht vor, wenn die Kantone die Initiative dazu ergreifen. Auch für den Direktor der Rheinsalinen, Doktor Jürg Lieberherr, ist es klar, dass das Salzmonopol auf längere Frist nicht mehr zu halten ist. Gegenüber dem Tages-Anzeiger liess er letztes Jahr verlauten: «Irgendwann wird es fallen. Die Rheinsalinen bereiten sich darauf vor.»

Der Zeitpunkt für eine Aufhebung des Salzregals ist mehr als reif, er ist überfällig. Es ist an uns, heute dazu den politischen Anstoss zu geben. Ich bitte Sie deshalb, der Überweisung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Vielen Dank.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Sie haben es gehört, die Interpellation zum Salzmonopol wurde von Nationalrat Otto Ineichen eingereicht und der Bundesrat hat am 9. Dezember im Jahr 2005 klar mitgeteilt, dass er es nicht mehr als notwendig erachtet, dass die kantonalen Salzregale aufrechtzuerhalten sind. Die Aufrechterhaltung des kantonalen Regalvertrages verträgt sich nicht mehr mit dem neuen Kartellrecht. Es ist Sache der Kantone, die Initiative zu ergreifen und die Aufhebung des Salzmonopols durchzuführen. Der Monopolbetrieb der Kantone war im vergangenen Jahr, im vergangenen Winter, nicht mehr in der Lage, die kommunalen Unterhaltsdienste rechtzeitig mit Streusalz zu beliefern. Ein so genanntes Monopol wäre ja genau für das gedacht, dass eben genau keine Versorgungsengpässe entstehen dürfen. Nun hatten trotz dieser Versorgungslücken die Gemeinden keine Möglichkeit, sich im Ausland auf dem freien Markt Streusalz zu beschaffen. Der Ärger war nicht zu überhören. Dass sich die Schweizerischen Rheinsalinen gegen die Aufhebung wehrten, ist verständlich. Sie haben es aber verpasst, ihre eigentliche Aufgabe wahrzunehmen. Es ist für die FDP klar, dass bei einer Liberalisierung des Salzmonopols keine Versorgungslücken entstehen dürfen. Der Salzhandel – zumindest für das Streusalz – ist für den freien Markt zu öffnen. Dabei können wir von den günstigen Marktpreisen profitieren. Es ist stossend, dass beim Import von Streusalz eine Regalgebühr fällig wird, die sogar höher ist als der Preis des Rohstoffes. Schaffen wir also ein solches Monopol ab! Die Angst, welche verschiedene Ärzte schüren, dass beim Wegfall des Salzmonopols Jod und Fluorid nicht mehr beigemischt werden, ist unbegründet. Die Jodbeigabe ist seit 1922 im Gesetz klar geregelt und wird auch nicht geändert. Das hat aber mit dem Salzmonopol nichts mehr zu tun. Das ändert auch nicht.

Die Initiative bitten wir zu unterstützen. Schaffen wir einen alten Zopf ab, schaffen wir dieses Monopol ab!

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Regalien sind ja königliche Vorrechte, die aus dem Mittelalter und aus der Geschichte entstanden sind. So, wie ich im Bild bin, sind im Kanton Zürich eigentlich nur noch das

Jagd- und das Fischereiregal im Gesetz festgelegt. Ich bin auch der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, dieses Monopol abzuschaffen. Denn die zuständigen Leute haben ja bereits reagiert auf diese Parlamentarische Initiative und haben die Regalgebühr von 50 auf 1 Franken zurückgesetzt. Der Kanton Zürich hat, glaube ich, 1,6 Millionen Franken so nebenbei mitverdient; also das geht ja dann wirklich auf Kosten der Gemeinden und es ist nicht sinnvoll und auch nicht mehr zeitgemäss, dass ein derartiges Regal besteht.

Die CVP wird diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Als Grünliberaler habe ich zwei Seelen in meiner Brust und die beurteilen den Vorstoss unterschiedlich. Aus liberaler Sicht – das ist klar – begrüsse ich grundsätzlich die Abschaffung von Monopolen und allen anderen marktverzerrenden Mechanismen. Ganzheitlich betrachtet gibt es jedoch beim Salzmonopol auch eine andere Optik auszuleuchten. Der freie Handel und somit der Bezug von Salz im Ausland führt zu längeren LKW-Transporten, somit zu mehr Luftschadstoffen, zu mehr Lärm für mehr Leute. Das kann ich nicht unterstützen.

Wie wir wissen, fliesst aus dem Salzmonopol auch Geld in die Staatskasse. Ohne Salzmonopol fehlen diese Einnahmen. Was das konkret bedeutet, wissen wir alle; ich erinnere an die Diskussionen um die Erhöhung des Steuerfusses oder um Sanierungsmassnahmen auf der Ausgabenseite. Solange der Finanzhaushalt des Kantons nicht im Lot ist, ist die Abschaffung jeglicher Erträge verantwortungslos. Deshalb werde ich trotz grundsätzlicher Sympathie für die Anliegen die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Der Titel dieser Parlamentarischen Initiative lautet ja «Abschaffung des Salzmonopols». Im Antrag heisst es aber: «Der Kanton soll aus der Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz austreten.» Das ist ja schon mal nicht ganz das Gleiche. Mit anderen Worten: Die Initianten wollen ja gar nicht das Salzmonopol abschaffen, sondern «nur», dass der Kanton aus dem Konkordat austritt. Wenn wir das aber machen und das Monopol dann gleichwohl bestehen bleibt, handeln wir uns unnötigerweise Nachteile ein. Zum Beispiel entgehen uns Einnahmen, ohne dass sich an der Situation auf Bundesebene zwingend etwas ändert. Ein Stück weit ist es

also auch Etikettenschwindel. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird sicher die Bundesverfassung nicht geändert. Das wäre aber nötig, um dann das Salzmonopol, das Sie schleifen wollen, auch wirklich abzuschaffen.

Jetzt zum Anliegen der Initianten selber, das dahinter steckt. Bei der Abschaffung von Monopolen ist die Übungsanlage ja oft so, dass die Bürgerlichen dafür, die Linken dagegen sind. Es kann aber auch anders sein; ich erinnere an die Diskussion um die Abschaffung des Monopols der Gebäudeversicherung, wie sie ja von der Privatassekuranz heftig gefordert wurde. Der bürgerliche Hauseigentümergebund hat sich damals gegen die Abschaffung des Monopols gewehrt. Die schlauen Hauseigentümer haben gemerkt, dass das Monopol eben billiger ist. Vielleicht ist das ja auch beim Salz so.

Ich glaube auch nicht, dass ohne Monopol die Situation wirklich besser wäre. Denn der private Markt richtet sich nicht auf ausserordentliche Situationen aus und auf Lieferengpässe. Respektive, wenn er das tut, dann kann es durchaus schnell einmal noch teurer werden.

Die vorläufige Unterstützung ist ja gewiss. Wir werden diese Angelegenheit halt in einer Kommission diskutieren. Die Stimme der SP braucht es aber nicht dazu.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen lehnen diese Parlamentarische Initiative ab. Wir sehen das ganz pragmatisch und fragen uns: Wo liegen die Interessen des Kantons? Wie verhält es sich mit der Prävention? Und wie wird sich der Preis für die Konsumenten entwickeln?

Das Interesse des Kantons liegt darin, dass er Aktionär bei den Rheinsalinen ist. Die Rheinsalinen haben aufgrund ihres Leistungsauftrags enorme Investitionen getätigt, die mit der Aufhebung des Salzregals ihre Existenz gefährden könnten. Nach Auskunft von Doktor Jürg Lieberherr kann man das auch beziffern: Es geht hier um einen Ausstoss von mindestens 300'000 Tonnen Salz pro Jahr, damit die Investitionen gesichert sind. Diese Investitionen wären nicht getätigt worden, wenn es keine Regalsicherheit gäbe. Es wurden 45 Millionen Franken investiert. Damit wären 145 Arbeitsplätze und Kapital des Kantons Zürich gefährdet. Dafür würden dann im Ausland Arbeitsplätze geschaffen, namentlich im Transportgewerbe – also genau das, was wir nicht brauchen –, und das, obwohl der Städteverband die Regalgebüh-

ren auf praktisch nichts, auf 1 Franken, runterhandeln konnte. Ich zitiere hier aus dem Brief des Städteverbandes vom 2. Juni 2006: «Damit sind die Forderungen der Gemeinden und Städte sowie der sie vertretenden Kommunalverbänden erfüllt.» Was wollen Sie noch mehr?

Wie wäre die Preisentwicklung, wenn das Salzregal abgeschafft würde? Es ist eben nicht so, dass man dann einfach auf Listenpreise zurückgreifen könnte. Der Markt in Europa wird durch wenige, drei, vier Oligopolisten beherrscht. Dort gibt es Tagespreise, also werden die einen Gemeinden Schnäppchenkäufe machen können. Aber wenn wir einmal einen langen Winter haben, werden mit den Tagespreisen gegen Ende Winter die Preise eben steigen. Also von Einsparung wird ja wohl keine Rede sein. Und Doktor Jürg Lieberherr sagt auch ganz klar, sie würden sich in der Preisstruktur der Konkurrenz anpassen müssen. Wenn also im Februar das Salz knapp wird, gehen die Preise hoch. In neun von zehn Jahren hatten wir in Steinmaur kein Problem mit der Salzversorgung. In diesem einen Jahr haben wir halt nur noch die Fusswege gesalzen. Da hat es wirklich niemandem wehgetan und die Autos sind ein bisschen vorsichtiger gefahren.

Dann die Prävention. Es ist richtig: Das hat mit der Lebensmittelgesetzgebung nun ganz wenig zu tun. Es wird einfach Markensalze geben, also Bad-Reichenhall-Salz neben dem Jurasalz, und das genau gleiche Natriumchlorid werden Sie dann noch als M-Budget-Salz haben. Die Frage ist dann schon, wer sich für die Prävention einsetzt. Heute haben wir das praktisch gratis.

Diese Parlamentarische Initiative kennt nur einen Gewinner. Das sind nicht die Gemeinden, das ist das Transportgewerbe. Das ist unvernünftig und wir verlieren als Kanton noch den Wert unserer Aktien bei den Rheinsalinen. Deshalb lehnen wir das ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Vielleicht ist das Gesetz ja tatsächlich nicht mehr nötig. Allerdings ist es beachtlich, was für Einnahmen die Kantone aus dem Salzmonopol generieren. Im letzten Jahr profitierte der Kanton Zürich am meisten davon. Er bekam ungefähr 1,6 Millionen Franken. Bevor wir also das Salzmonopol abschaffen, muss geklärt sein, wie der Einnahmehausfall für den Kanton Zürich kompensiert werden soll. Wer zu jeder Jahres- und Tageszeit auf schwarz geräumten Strassen herumblochen will, muss das auch bezahlen, und bekanntlich ist es ja ein bisschen schwierig, die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Zürich zu erhöhen.

Die EVP wird diese Initiative nicht unterstützen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Einfach noch zur Richtigstellung. Die einen haben das mitbekommen, dass die Regalgebühr abgeschafft respektive reduziert wird von 50 auf 1 Franken, Johannes Zollinger. Die Verhandlungen haben ergeben, dass man darauf verzichten will, denn man hat schon länger ein schlechtes Gewissen wegen dieser verkappten Steuer. Deshalb hat man sie abgeschafft. Es ist also müssig darüber zu diskutieren, wie man das kompensieren will. Thomas Weibel rechnet auch immer noch mit diesen Einnahmen. Die können Sie im Budget 2007 definitiv streichen. Das ist gut so.

Die Rheinsalinen, das wurde betont, haben in den letzten Jahre investiert, und das ist gut so. Darum sind sie auch gerüstet für den Markt. Sie sind auch bereit, um mit Innovationen auf dem Markt tätig sein zu können. Und zum Transport: Ich denke, die Marktnähe ist ja ein grosser Vorteil. Mit dem neuen «Saldome[®]» haben sie neue Lagerkapazitäten geschaffen. Jetzt sind sie gefordert, sich am Markt zu bewähren, und das ist ebenfalls gut so.

Im Gegensatz zur SP des Kantons Zürich bin ich bei der SP im Kanton Bern – und Bern ist ja nicht immer nur für Fortschritt – darauf gestossen, dass das Monopol überholt ist. Das hat man bei der SP im Kanton Bern irgendwie schon im Jahr 2002 erkannt, Chapeau! Da ist man fortschrittlich.

Also: Das Monopol lässt sich tatsächlich nicht mehr rechtfertigen. Ich bitte Sie, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zur Aufbewahrung von Ordonnanzwaffen

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Der Bundesrat will an der veralteten Tradition festhalten, dass Ordonnanzwaffen auch weiterhin zu Hause aufbewahrt werden. Dies, obwohl sich regelmässig Tragödien ereignen, bei denen Männer ihre Familien auslöschen und anschliessend oft sich selbst töten. Der leichte Zugang zu Schusswaffen im Haushalt begünstigt die Ausführung dieser schrecklichen Taten. Eine Studie der Universität Zürich ergab, dass sich in der Schweiz jeden Tag ein Mensch mit einer Schusswaffe tötet. Wäre der Zugang zu Schusswaffen erschwert und gäbe es für Waffenbesitz strengere Regeln, so könnte die Suizidrate gesenkt werden.

Die SP fordert deshalb die schrittweise Abrüstung der Haushalte. In der Schweiz stehen in etlichen Wohnungen, Kellern und Garagen zehntausende von Gewehren, liegen tausende von Faustfeuerwaffen herum. Niemand weiss genau, wie viele es sind. Deshalb fordern wir ein Register aller Waffen. Damit könnte das Gefährdungspotenzial herabgesetzt und letztlich eingegrenzt werden. Ordonnanzwaffen sollen künftig in der Regel im Zeughaus aufbewahrt werden. Es ist nicht einzusehen, warum Armeeangehörige ihre Waffe zu Hause lagern müssen. Im Zeughaus sind die Waffen vor Missbrauch, Diebstahl und Rostbefall besser geschützt als zu Hause.

In gut begründeten Ausnahmen soll die Ordonnanzwaffe zu Hause aufbewahrt werden können. Voraussetzung dazu muss eine Eignungsprüfung sein, die über die Anforderungen des Waffenerwerbsscheins

hinausgeht. Diese Regelung muss auch gelten, wenn die Waffe nach Abschluss der Wehrpflicht in den Besitz des Armeeingehörigen geht. Die SP fordert alle Entscheidungsträger in Bund und Kantonen auf, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Bevölkerung über dem Erhalt von überlebten Traditionen steht.

7. Standesinitiative zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 27. März 2006

KR-Nr. [91/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird ersucht, Vorschläge zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu erarbeiten, sie in einem Bericht festzuhalten und bei deren Umsetzung koordinierend zu wirken.

Begründung:

Alimente sind ein familienpolitisch wichtiges Thema. Es geht um das Wohl und die Zukunft von Tausenden von Kindern in der Schweiz. Über 190'000 Kinder unter 18 Jahren leben in Einelternfamilien. Viele von ihnen sind auf Alimente angewiesen.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat im Februar 2003 mit der Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» gezeigt, dass viele Kinder aus Einelternfamilien systematisch benachteiligt werden und einem ausserordentlich hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Die Studie untersucht die Existenzsicherung von armutsgefährdeten Haushaltstypen und weist markante Differenzen der verfügbaren Einkommen zwischen den Kantonshauptorten auf. Sie können jährlich bis zu rund 21'800 Franken ausmachen. Die unterschiedliche Handhabung bei Alimentenbevorschussung und die verschiedenen Steuersysteme sind dafür verantwortlich, dass in zehn Kantonshauptorten der Schweiz Einelternfamilien weniger Geld zur

Verfügung haben, wenn sie mehr verdienen. In fast allen Kantonen ist die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen an Einkommens- und Vermögenslimiten gebunden; werden diese überschritten, entfällt der Anspruch auf Bevorschussung der Alimente. Eine grosse Vielfalt herrscht bezüglich der Höhe dieser Anspruchsgrenzen; in drei Kantonen wird die Ausrichtung von Vorschüssen nicht von Einkommens- und Vermögenslimiten abhängig gemacht. Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen der Konkubinatspartnerin oder des Konkubinatspartners des obhutberechtigten Elternteils. Während etwa die Hälfte der Kantone diese Faktoren für die Bestimmung der Anspruchsberechtigung einbeziehen, rechnen die übrigen Kantone das Einkommen und das Vermögen dieser Person nicht an. Auch variiert das Maximum der zu bevorschussenden Beträge von Kanton zu Kanton. Dazu kommen Unterschiede bei der Berechnung der individuellen Betragshöhe.

Es ist in keiner Weise zu rechtfertigen, dass die Alimentenbevorschussung für Kinder allein erziehender Eltern abhängig von ihrem Wohnort unterschiedlich ausfallen. Denn Alimente sind eine unverzichtbare Existenzgrundlage für das Kind. Die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» zeigt eindeutig, dass das kantonal unterschiedlich geregelte System von Alimentenbevorschussung und -inkassohilfe nicht genügt, um den Rechtsanspruch des Kindes auf seine Unterhaltsbeiträge (Art. 289 ZGB) zu schützen. Verbesserungen und eine Harmonisierung bei der Alimentenbevorschussung und -inkassohilfe seien dringend erforderlich.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Eines möchte ich vorwegnehmen: Wenn wir über Kinderalimente sprechen, so sprechen wir über einen dem Kind vom Gericht zugeteilten Anspruch. Wir reden also von einem Kinderrecht. Es geht bei der Alimentenbevorschussung mitnichten um ein Recht des alleinerziehenden Vaters oder der alleinerziehenden Mutter oder um eine Unterstützung des einen Elternteils im Sinne einer Sozialleistung. Und weil es eben um ein Kinderrecht geht, und nicht um eine Bedarfsleistung, verpflichtet das Zivilgesetzbuch die Kantone zur Alimentenbevorschussung. Wir vollziehen hier also eine Vorschrift.

Allerdings – und das ist der Punkt – regelt jeder Kanton diese Bevorschussung und das Alimenteninkasso anders. Das führt zu einem un-

haltbaren Zustand. Es ist unhaltbar, dass das Armutsrisiko für ein Kind von seinem Wohnort abhängt. Das ist doch stossend!

Lassen Sie mich einige dieser ungleichen Regelungen kurz aufzählen: In jedem Kanton sind die Einkommens- und Vermögenslimiten für die Bevorschussung unterschiedlich geregelt, und das bei einem Kinderrecht! Unterschiedliche Regelungen bei einem Kinderrecht! Im Kanton Zürich zum Beispiel hat ein alleinerziehender Elternteil Anspruch auf Alimentenbevorschussung für sein Kind, wenn er oder sie ein Reineinkommen von unter 45'500 Franken hat. Das ist eine tiefe Limite, aber eigentlich wollen wir überhaupt keine. Es gibt sogar Kantone, die keine Einkommens- und Vermögenslimiten kennen; es sind dies Bern, Genf und Tessin. In gewissen Kantonen aber werden gar die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Konkubinatspartners oder der Konkubinatspartnerin berücksichtigt. Ich frage Sie: Wie kann ein Kinderrecht in Abhängigkeit gebracht werden zum Lebenspartner oder zur Lebenspartnerin der Mutter oder des Vaters? Auch das, muss ich Ihnen sagen, ist absurd.

Dann schauen wir uns die Bestimmung für das Maximum der bevorzuschussten Beiträge, es variiert ebenfalls von Kanton zu Kanton. Dieser Wirrwarr steht einfach im Widerspruch zum Gleichstellungsgebot in der Bundesverfassung, das auch für Kinder gilt. In der Praxis wird die Situation für die Betroffenen völlig unüberblickbar, falls sie in einen anderen Kanton ziehen. Das nationale Parlament hat das Problem erkannt, wie wir vermutlich auch, und hat den Bundesrat beauftragt, die Harmonisierung der Alimentenhilfe in Zusammenarbeit mit den Kantonen aufzunehmen. Trotzdem ist es bis heute nicht gelungen, die Situation zu verbessern. Das zuständige Departement und die Verwaltung bleiben passiv bis untätig. Sie warten auf eindeutige Zeichen aus den Kantonen. In verschiedenen Kantonen steht das Thema auf der Traktandenliste, in Basel-Stadt, in Schwyz, wenn ich richtig informiert bin, im Kanton Graubünden. Der Kanton Zürich, um wieder zu uns zurückzukommen, liegt bei den Unterstützungsleistungen für die Alimente der Kinder im unteren Mittelfeld. Aus den Sozialberichten wissen wir, dass Zürcher Kinder in Einelternfamilien ein hohes Armutsrisiko tragen. Das darf und muss nicht so bleiben. Es gibt ja Wünsche, die sind «nice to have», dieser ist es nicht. Es gibt Anliegen, die man diskutieren kann.

Ich glaube, hier ist die Faktenlage klar. Es gibt eben Zustände, die ohne langes Fackeln einfach behoben werden müssen. Die kantonal un-

gleiche Handhabung der Alimentenbevorschussung ist ein solcher Zustand. Ich bin überzeugt, dass Sie in dieser Einschätzung einig gehen und ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Es ist eine gesellschaftliche Realität, dass jede dritte Ehe in der Schweiz geschieden wird. Viele finden sich wieder in einer neuen Patchwork-Familie. 15 Prozent in der Schweiz sind Einelternhaushalte. Ebenfalls eine traurige Realität ist es, dass viele Alleinerziehende – meist sind es Frauen – einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Jedes siebte Kind wächst in der reichen Schweiz in Armut auf, in Zürich leider noch mehr. Das müsste nicht sein, denn oft sind die Gründe die fehlenden oder die zu tiefen Alimente wegen säumiger Zahler und manchmal auch Zahlerinnen, oder eben auch wegen zu niedrig angesetzter Beträge. Es ist eigentlich auch traurig, dass eine Alimentebevorschussung überhaupt nötig ist, denn die Bezahlung sollte eine Selbstverständlichkeit sein, auch wenn seitens der Eltern ein Streit vorhanden ist. Das Kind oder die Kinder wurden auf die Welt gestellt und wurden nicht gefragt danach. Die Existenzsicherung beziehungsweise eine kindgerechte, liebevolle Erziehung müsste eine Selbstverständlichkeit sein. Die Alimente sind die wichtigste Basis der Existenzsicherung für ein Kind. Alimente sind ein Rechtsanspruch des Kindes, in der Bundesverfassung festgehalten und mit den Kinderrechten, die die Schweiz ratifiziert hat, ebenfalls festgehalten. Es braucht deshalb eine gute, grosszügige, einfach funktionierende Alimentenbevorschussung beziehungsweise ein Alimenterinkasso, die als zentrales Mittel für die Armutsbekämpfung angesehen werden können. Es muss in der Schweiz eine einheitliche Regelung geben, denn es kann nicht sein – wir haben die Unterschiedlichkeit bereits gehört –, es kann nicht sein, dass jeder Kanton seine eigene Regelung kennt und dass zudem oft die Erwerbsarbeit des oder der Erziehungsberechtigten bestraft wird, sprich: je höher der Verdienst, desto kleiner die Alimentenbevorschussung, und das – ich wiederhole es –, obwohl die Kinderalimente ein Kinderrecht sind, unabhängig von der Situation der Eltern. Studien zeigen sehr deutlich: Genügend Alimente senken die Kinderarmut, fördern auch die Erwerbstätigkeit der Frauen und senken ganz deutlich die Sozialhilfe. Neben der unterschiedlichen Aufteilung und dem ungerechten System ist dieses auch noch aufwändig konzipiert, denn jeder Kanton braucht seine individu-

ellen Spezialisten und Spezialistinnen. Es kann doch nicht angehen, dass der Wohnort über die Höhe und die Dauer der Alimentenbevorschussung entscheidet. Denn Kinderrechte gelten überall, und sicher sind sie kantonsübergreifend gleich.

Noch einmal: Es braucht deshalb einen geregelten Anspruch, einen einheitlichen Anspruch auf die Vorschüsse und eine Regelung mindestens bis zur Existenzsicherung des Kindes. Wir bitten Sie deshalb, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Alimentenbevorschussung ist überall dort nötig, wo ein geschiedener Elternteil die Alimente seiner Kinder unregelmässig oder zuweilen auch überhaupt nicht bezahlt. Natürlich ist das nicht der Normalfall. Die Alimentenbevorschussung wurde eingeführt, um die Existenzsicherung von Einelternfamilien zu gewährleisten und um den Stress rund um die Bezahlung der Unterhaltsbeiträge zu reduzieren. Es ist für die betroffenen Familien eine starke materielle und auch sehr starke emotionale Belastung. Alleinerziehende und ihre Kinder sind am stärksten von Familienarmut bedroht und auch betroffen. Die Alimentenbevorschussung ist ein Mittel für den Notfall. Sie stellt sicher, dass alleinerziehende Mütter oder Väter die nötigen Unterhaltszahlungen regelmässig erhalten. Der Staat schießt sie lediglich vor und wird sie nachher eintreiben und die Rückvergütung der Elternteile einfordern. Ich möchte sie überhaupt nicht als Anreiz propagieren, doch in der schulischen und in der sozialen Arbeit sehen wir, welche grosse zusätzliche Belastung die unregelmässig eintreffenden Alimente bedeuten und wie nervenaufreibend die Auseinandersetzungen um das nötige Geld sind. Mit der Alimentenbevorschussung kann diese verschlicht und die betroffenen Familien können auf vernünftige Art und Weise entlastet werden. Sie ist ein wichtiges Instrument und hat sich im Kanton Zürich und mittlerweile in vielen Kantonen bewährt.

Doch die Höhe der Bevorschussung und die Handhabung sind heute je nach Kanton sehr unterschiedlich. Das geht nicht an. Es ist stossend und führt zu starker Ungleichbehandlung. Jetzt, da die meisten Kantone die Bevorschussung eingeführt haben, ist sie dringend zu koordinieren und einheitlich zu gestalten. Mit einer Standesinitiative soll diese Vereinheitlichung vom Bund geprüft und in die Wege geleitet werden. Die EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative unterstützen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Für viele alleinerziehende Mütter und Väter sind Alimente eine Existenzgrundlage; das ist unbestritten. Aber liegen das Problem und die Ungerechtigkeit, welche die Parlamentarische Initiative anspricht, nun mehrheitlich an der kantonal unterschiedlich gehandhabten Alimentenbevorschussung? Nur zum Teil. Aus meiner Erfahrung als Gemeinderätin mit dem Ressort Vormundschaft und Sozialhilfe sehe ich die Schwierigkeiten in erster Linie in der Zahlungsmoral und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schuldner der Kinderalimente. Im Jahr 2001 gab der Kanton Zürich 33,9 Millionen Franken für Alimentenbevorschussungen aus und davon wurden 19,8 Millionen Franken vom Schuldner noch nicht zurückerstattet. Viele Familien geraten deshalb in finanzielle Engpässe. Dieser Problematik kann mit einer Harmonisierung auf Bundesebene nicht entgegengewirkt werden.

Als weitere wichtige Punkte sind vor allem die Lebenshaltungskosten und die Strukturen beziehungsweise auch die Steuern in den Kantonen zu erwähnen, welche sehr unterschiedlich sind. Eine Harmonisierung, ohne diese Unterschiede auszugleichen, könnte zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Gesetzliche Änderungen wurden übrigens bisher in Schaffhausen und Thurgau durchgeführt. In sieben Kantonen, darunter auch in Zürich, sind neue Regelungen in Diskussion. In einem ersten Schritt müssen unserer Meinung nach die geplanten Gesetzesrevisionen auf kantonaler Ebene erfolgen. Ob erarbeitete Vorschläge des Bundes zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos, welche in einem Bericht festgehalten werden sollen, die Familien besser stellen können, ist äusserst fraglich. Ausserdem wurde im Nationalrat ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat einlädt, die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung zu prüfen. Es ist vieles im Tun und somit werden mit dem vorliegenden Anliegen offene Türen eingerannt.

Die SVP wird diese Parlamentarische Initiative aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion geht mit den Initiantinnen einig, dass die Alimentenbevorschussung heute gesamtschweizerisch nicht befriedigt, weil sie ungleich geregelt ist und ungleich gehandhabt wird. Ebenso ist festzuhalten, dass tatsächlich Alleinerzie-

hende oft Mühe haben, finanziell durchzukommen, und die neue Armut nicht zuletzt daher rührt. Insofern ist Handlungsbedarf gegeben.

Wo wir aber nicht der gleichen Meinung sind, ist der Weg; ich habe das dannzumal Julia Gerber klar gesagt. Eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich, die etwas harmonisieren will, kommt in der Regel nicht gut an. Wir kennen den Anti-Zürich-Reflex in Bern sehr gut. Umgekehrt haben wir in Bern eine starke Deputation aus dem Kanton Zürich, über 30 Nationalrätinnen und Nationalräte, Ständerätinnen und Ständeräte, die aktiv werden könnten. Ich habe mit meiner Bundeshausfraktion Kontakt aufgenommen. Es ist tatsächlich so, Inge Stutz, dort wird bereits gehandelt; vielleicht noch zu wenig, aber meine Bundeshausfraktion wäre bereit, hier noch einen Zacken zuzulegen. Das hätte den Vorteil, dass es viel schneller ginge als mit einer Standesinitiative. Ich denke deshalb, wir verzichten auf diese Initiative und machen Druck auf unsere Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier, damit dort die Sache beschleunigt behandelt wird im Sinne der Betroffenen. Das wäre der richtige Weg.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir haben es jetzt bereits von verschiedenen Seiten gehört: Dem Anliegen, über das wir hier diskutieren, wird auf Bundesebene insoweit Rechnung getragen, als dass der Nationalrat diesen Sommer ein Postulat überwiesen und den Bundesrat beauftragt hat, in diesem Sinne tätig zu werden. Braucht es also diese Standesinitiative aus Zürich noch?

Wir meinen – und da bin ich nicht gleicher Meinung wie Lucius Dürri – Ja; als Signal durchaus. Denn einmal mehr handelt es sich um ein Problem, von dem städtische Kantone ungleich mehr betroffen sind als ländliche Regionen. Um es vorzuschicken: Die Bezahlung von Unterhaltsbeiträgen, also Alimenten, an seine Kinder ist eine Verpflichtung, die bei der Scheidung dem Mann – in der Regel ist es eben noch der Mann – auferlegt wird, und es geht tatsächlich um eine Leistung zu Gunsten der Kinder. Es müsste eigentlich selbstverständlich sein, ist aber auf jeden Fall mit aller Deutlichkeit zu fordern, dass der Vater dieser Verpflichtung nachkommt. Wer sich entscheidet, eine Familie zu gründen, kann nicht nach einigen Jahren so tun, als würde dies ihn plötzlich nichts mehr angehen. Traurige und bedenkliche Tatsache ist nun aber, dass sich immer mehr Väter dieser Verpflichtung entziehen, sei es willentlich – wir stellen das fest –, indem sie sich zum Beispiel ins Ausland absetzen, oder gezwungenermassen, weil sie

nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen. Wir müssen hier über diese gesellschaftspolitische Entwicklung nicht diskutieren oder lamentieren, sie ist eine Tatsache. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass davon betroffen letztlich die Kinder sind. Gerade in Einelternfamilien macht es dann eben einen erheblichen Unterschied, ob die monatlichen Beträge des Vaters eintreffen oder nicht.

Mit der Alimentenbevorschussung besteht ein taugliches Mittel, um diese Familien temporär und vor allem zielgerichtet vor einer Notlage zu bewahren. Machen wir uns aber nichts vor. Tatsache ist heute leider ebenfalls, dass es nicht bei einer Bevorschussung der Beiträge bleibt. Vielmehr wird die Alimentenbevorschussung zu einer immer grösseren finanziellen Last der Gemeinden; wir haben das bereits gehört. Und trotz intensiven Bemühungen der zuständigen Behörden gelingt es bloss, rund 40 Prozent der bevorschussten Beiträge bei den Vätern wieder einzutreiben. Gerade vor diesem Hintergrund geht es aber deshalb nicht, dass unterschiedliche Handhabungen der Alimentenhilfe dazu führen, dass einzelne Kantone versuchen, sich gewissermassen auf Kosten der andern zu entlasten, etwa indem sie planen, Bevorschussung nur noch dort zu gewähren, wo die Rückzahlung durch den Vater garantiert ist. Mit solchen Ungleichheiten im schweizerischen System ist ein Alimententourismus programmiert und übrigens auch feststellbar. Solche Systemungleichheiten sind zu beseitigen und darum muss es mit der Initiative gehen. Als Vorbild könnten hier beispielsweise die SKOS-Richtlinien gelten, mit denen es auch gelungen ist, schweizweit einheitliche Grundsätze zu schaffen.

Dass die FDP der vorläufigen Unterstützung zustimmt, ist somit als Auftrag an die Kommission zu verstehen, sorgfältig abzuklären, ob es die Initiative angesichts der Arbeiten auf Bundesebene noch braucht, zu klären, in welche Richtung die Vereinheitlichung gehen sollte, und darüber zu befinden, ob ein Signal aus Zürich nötig ist. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich zuerst bei der Freisinnigen Fraktion ganz herzlich bedanken für ihr Verständnis und die Sachlichkeit ihrer Argumentation. Es ist mir aber ein Anliegen, noch Präzisierungen zu Inge Stutz anzubringen.

Liebe Inge Stutz, es geht hier nicht um eine Existenzgrundlage der Eltern. Es geht hier um die Existenzgrundlage des Kindes. Ich weiss,

dass es schwierig ist, diese ganzen Gelder wieder einzubringen, aber das ist auch ein Problem des Vollzugs, und wir dürfen den Vollzug nicht zum Problem der Kinder machen, weil sie ja ein Recht darauf haben.

Dass das Thema in Bern auf der Traktandenliste ist, stimmt. Es ist sogar nicht erst auf der Traktandenliste, seit dieses Postulat wieder eingereicht wurde. Der Bundesrat drückt sich schon seit Jahren um die Bemühung, eine Harmonisierung wenigstens zu koordinieren. Darum braucht es diese Parlamentarische Initiative, diese Standesinitiative.

Lucius Dürri möchte ich ebenfalls gratulieren. Sie haben einmal mehr eine Meisterleistung im Sinne von Radio Eriwan erbracht: «Ja, im Prinzip Ja, aber wir sind dagegen.» Das bedaure ich wirklich sehr.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Ruedi Lais, Wallisellen, an Jürg Leuthold und die SVP-Fraktion

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich gebe eine persönliche Erklärung ab. Sie richtet sich an Kollega Jürg Leuthold und die SVP-Fraktion.

Am 28. April 2006 haben Sie, Kollege Jürg Leuthold, an einer Medienkonferenz der SVP behauptet, an öffentlichen Zürcher Spitälern würden Mädchenbeschneidungen durchgeführt. Ein solches Statement überrascht an sich nicht. Es war wohl gedacht als Ihr Beitrag an den Kulturkampf, den die SVP den Menschen islamischen Glaubens liefern will. (*Unruhe in den Reihen der SVP.*) Weder haben Sie damit die

Täterinnen getroffen, die ihre barbarischen Prozeduren an Immigrantinnen durchführen, welche in der Schweiz wohnen, noch haben Sie den Opfern geholfen, die auch an unseren Spitälern behandelt werden müssen. Getroffen haben Sie vielmehr die Angestellten der öffentlichen Zürcher Spitäler, denen Sie Ungeheuerliches unterstellt haben.

Seit dem 1. September 2006 wissen wir nun, dass Sie diese öffentlichen Anschuldigungen ohne konkrete Hinweise erhoben haben. Die Ermittlungen mussten eingestellt werden. Ich hoffe, dass Ihnen mittlerweile bewusst wurde, wozu Sie sich an diesem 28. April 2006 auf dem SVP-Podium hinreissen liessen. Mit dem lapidaren Hinweis gegenüber den Zeitungen, Sie seien froh, dass nichts herausgekommen ist, ist es nicht getan.

Bisher habe ich Sie als gewissenhaften und überlegten Kollegen geschätzt und würde das auch gerne wieder tun. Deshalb erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich auch im Namen der SVP beim Spitalpersonal für die, wie ich hoffe, Entgleisung entschuldigen. Besten Dank.

8. Bauverbot von Minaretten

Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 10. April 2006

KR-Nr. [112/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich (LS 700.1) vom 7. September 1975 wird wie folgt ergänzt:

§ 294

Baubewilligungen für Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Kantons Zürich nicht erteilt.

Begründung:

Zürich ist eine christliche Hochburg mit einer ansehnlichen jüdischen Minderheit. In Deutschland sind derzeit rund 100 Moscheegrossbauten geplant – hinzu kommen noch 2500 bereits existierende kleinere Gebetshäuser. Vertretern der muslimischen Gemeinschaft und Islamwissenschaftlern zufolge bevorzugen Sakralbauten der islamischen Religion ein Platz gegenüber Kirchen und Synagogen. Minaretten illustrieren den Anspruch des Islam, als einzig wahre Religion die anderen religiösen Bauten zu überragen und gelten als Symbol für die Eroberung eines Gebietes.

Mit dem vorliegenden parlamentarischen Begehren wird nicht generell der Bau und der Umbau von Bauten mit religiöser Architektur untersagt. Es geht vielmehr um die Bewahrung und den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor störenden religiösen Bauten. Es gibt keine religiösen Gründe für den Bau von Minaretten, auch in islamischen Ländern weist bei weitem nicht jede Moschee einen Turm auf. Bauwerke sind immer auch Zeichen und Symbole der Macht. Ein grösserer Teil der nichtmuslimischen Bevölkerung empfindet Minarette als Provokation. Überall dort, wo in Europa Sakralbauten mit auffallend muslimischer Architektur geplant sind, regt sich in der Bevölkerung Widerstand. So weit geht dieser Vorstoss gar nicht. Um Ausgleich und Toleranz bemühte Muslime sollten daher als Zeichen des guten Willens auf eine umstrittene Bauweise verzichten.

Es ist keinesfalls so, dass auf dem europäischen Kontinent keine Beschränkungen religiöser Bauvorhaben anzutreffen sind. Für Christen sind der Neubau von Kirchen oder bauliche Erweiterungen in islamischen Ländern wie beispielsweise der Türkei praktisch verboten. Selbst kleine Reparaturen benötigen dort langwierige Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Seit über 40 Jahren leben Muslime in der Schweiz. Seit der Jahrtausendwende wird die Kluft zwischen ihnen und den Einheimischen immer grösser. Der Islam erweist sich dabei als expansive, aggressive Religion, die zum einen von ihrer eigenen Dynamik lebt. Zum andern profitiert der Islam von der Toleranz in der westlichen Welt, vom politisch korrekten Entgegenkommen der liberalen Gesellschaften.

Eine liberale Gesellschaft, das wollen wir weiterhin bleiben! Niemand will den Bau von Gebetshäusern zur Ausübung irgendwelcher Religionen verbieten. Wir sind ja in dieser Hinsicht im Übrigen auch von der Realität längst eingeholt worden, ohne dass wir uns daran stören würden. Es gibt etwa 170 Moscheen in der Schweiz und es werden Jahr für Jahr mehr. Religionen sollten sich in ihrem Auftreten der Leitkultur der Bevölkerung anpassen. Von vielen Bürgern wird der Baustil einiger der geplanten und erstellten Baukörper als aggressiv empfunden. Eine religiöse Minderheit, wie zum Beispiel diejenige der Muslime, sollte aus Rücksicht auf ein nachbarschaftliches Miteinander, auf die alteingesessene, christlich-abendländisch geprägte Bevölkerung und Kultur und im Bemühen um Ausgleich und Toleranz daher auf eine umstrittene Bauweise verzichten. Es kann nicht angehen, dass die Bürger sich fremd fühlen im eigenen Land.

Im Übrigen ist es bekanntlich nicht einmal drei Jahre her, seit die Zürcher Bevölkerung deutlich zur Aufnahme des Islams im Katalog der staatlich anerkannten Religionen Nein gesagt hat. Dieses Nein hier zu symbolischen Säulen gilt jenem Machtanspruch, der, wo er sich durchgesetzt hat, für eine rigorose Verfolgung der Christen verantwortlich ist. Und Toleranz ist nun mal keine Einbahnstrasse. Religiös motivierten politischen Machtanspruch hat unsere Bundesverfassung nie geschützt. Warum bringen es Juden, Buddhisten, Hindus, Methodisten und andere religiöse Minderheiten fertig, ihre Religion zu leben, ohne uns zu provozieren? Es wäre kein allzu grosses Problem, wenn Muslime ihre Religion als Privatsache behandelten wie nahezu alle anderen Bekenntnisse. Deshalb wehrt sich die Bevölkerung auch regelmässig gegen die Errichtung von solchen Symbolen mit religiös-politischem Machtanspruch und sagt folgerichtig Nein zu Minaretten.

Mit der in der Bundesverfassung gewährleisteten Glaubensfreiheit hat ein solches Verbot nichts tun, weil es dem Recht auf religiöse Betätigung keinen Abbruch tut. Die meisten Moscheen in der Schweiz, in Europa wie auch in arabischen Staaten verfügen nicht über ein Minarett. Das Nein von demokratischen Organen zu Minaretten ist vorbehaltlos zu respektieren. Verweigern demokratiefeindliche Funktionäre und selbst ernannte Volksumerzieher einem Nein den Respekt, so bliebe uns nur der Weg des Minarettverbotes als Volksinitiative.

Dass die Bevölkerung in einer Mehrheit gegen jeden Bau von Minaretten Opposition betreibt, wird hier keineswegs behauptet. Augenfällig ist aber doch ein enormer und stets sorgfältig organisierter Wider-

stand der umliegenden Bewohner, nachdem irgendwo im deutschsprachigen Raum ein entsprechendes Baugesuch eingegangen ist. Sie können die Tatsache, dass die Bürger eine gewisse Transformation Europas zu einem islamischen Kontinent nicht einfach hinnehmen, ignorieren oder durch Political Correctness verschleiern. Sie können aber der Diskussion um die Zulassung oder das Verbot von Minaretten nicht einfach mit dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit an die Urheber-schaft entgehen. Wie wäre es beispielsweise, wenn wir Schweizer in der Türkei mitten in einem muslimischen Viertel eine Kirche bauen würden, die sogar jede Viertelstunde die Glocken läuten lassen würde? Kirchen zu bauen ist in den meisten muslimischen Ländern verboten. Es gibt im Übrigen hierzulande auch Eigentümer, die eine Lukarne ins Dach bauen wollten. Das Baugesuch wurde mit der lapidaren Begründung abgelehnt, das Dach würde nicht in die Gegend passen. Stossend aus verwaltungsrechtlicher Sicht ist doch vor allem der Umstand, dass Moslems bei uns in jeglicher Hinsicht eine Sonderstellung einfordern.

Dass dieser Vorstoss nicht ungefährlich ist, zeigt schon das Beispiel eines Engagements der Berliner Bürger gegen eine geplante Grossmoschee samt Minarett im Quartier Pankow-Heinersdorf. Stellvertretend für den Widerstand aller wurde das Haus des CDU-Abgeordneten und Vorsitzenden des CDU-Kreisverbands Pankow, René Stadtkewitz in Flammen gesetzt, nachdem er zuvor in anonymen Drohbriefen aufgefordert worden war, sein Amt niederzulegen, und dem nicht nachgekommen war.

Urs Grob (SP, Adliswil): Der Vorstoss von Barbara Steinemann und Alfred Heer, künftig den Minarettbau auf Zürcher Boden im Grundsatz zu verbieten, verdient nähere Betrachtung, und zwar darum, weil er uns ein klar formuliertes politisches Anliegen in der eingängigen Form präsentiert, die immer wieder den offenen oder insgeheim gehaltenen Neid all jener erweckt, die nicht Mitglied oder Anhängerinnen und Anhänger der SVP sind. Darüber hinaus aber gilt es die Umriss der gesellschaftlichen Herausforderungen zu skizzieren, auf die Barbara Steinemann und Alfred Heer eine Antwort gefunden zu haben meinen.

Also, beginnen wir bei Satz 1 der Begründung: «Zürich ist eine christliche Hochburg mit einer ansehnlichen jüdischen Minderheit.» Hält man diesem die von der letzten Volkszählung verfügbaren statisti-

schen Zahlen entgegen, muss man festhalten: Der Satz ist falsch, lebten doch im Dezember 2000 im Kanton Zürich 40 Prozent Evangelisch-Reformierte, 30 Prozent Katholische, 2,7 Prozent Christkatholische, Christlich-Orthodoxe oder einer anderen christlichen Kirche angehörende Personen, weiter 0,5 Prozent Personen, die einer jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörten, 1,1 Prozent Personen, die einer andern Religion angehörten, 4 Prozent Personen, die keine Angabe zu ihrer Religion machen wollten, und dann 5,3 Prozent Personen, die einer islamischen Glaubensgemeinschaft angehören, und sage und schreibe 13,2 Prozent Personen, die keine Konzessionszugehörigkeit haben. «Ansehnliche jüdische Minderheit»? Die Statistik sagt etwas anderes. Ansehnliche und zunehmend ansehnlicher werdende islamische Minderheit, sagt sie! 4000 Musliminnen und Muslime lebten 1970 im Kanton Zürich, zehn Jahre später 12'000, wieder zehn Jahre später 30'700, die sich dann bis ins Jahr 2000 noch einmal verdoppelt haben. Von wegen «christliche Hochburg»! Unsere Wahrnehmung erfasst ja den Trend eher als die absolute Zahl und der Trend führt mittlerweile jede siebte Person weg von jeglicher Religion in die rasch wachsende Gruppe der Konfessionslosen. Halten Sie sich dann bitte auch noch vor Augen, dass nur schon die 370 Kirchen, religiösen Gruppen und Zentren der Stadt Zürich, der einzigen protestantischen Hochburg – wenn denn schon – ein lebendiger Ausdruck einer innerchristlichen Vielgestaltigkeit sind. Man muss der SVP auch hier sagen: Die Welt ist leider komplizierter, als dass sie zu den von ihr vorgeschlagenen Lösungen passte; was heisst hier «leider»? Zum Glück ist sie komplizierter. Sie ist eben religiös vielgestaltig – die Welt, nicht die SVP. (*Heiterkeit.*)

Dann zu den wie ein Naturgesetz auftretenden Widersprüchen in Ihrer Begründung. Wie können Sie schreiben, Minarette illustrierten den Anspruch des Islam als einzig wahre Religion, die andere religiöse Bauten überragen, und gälten als Symbol für die Eroberung eines Gebietes, und keine zehn Zeilen weiter unten festhalten, es gebe keine religiösen Gründe für den Bau von Minaretten? Ja, was denn nun? Da drehen sich ja die Logiker aus allen Jahrhunderten sowohl im Norden wie im Abendland alle gleichzeitig im Grab um. (*Heiterkeit.*) Gehen wir einmal davon aus, Ihre Islamkennerschaft ist ausgewiesen und hat die Logizität Ihrer Begründung, und verneint den religiösen Grund für den Minarettbau. Ist es aber so, dass es religiöse Gründe dafür gibt, eine Moschee zu bauen? Die gibt es doch, nicht? Und ich bin über-

zeugt, dass Sie auch ein Verbot von muslimischen Sakralbauten fordern, sobald Sie den letzten Respekt vor der Kultusfreiheit abgelegt haben – wie etwa Ihre Solothurner Kollegen von der SVP, die gerade in den Sommerferien im Solothurner Kantonsrat mit einem ähnlichen Anliegen böse untergegangen sind, das ein Verbot jeglicher Sakralbauten, verbunden mit einer willkürlichen Regelung für Ausnahmegewilligungen, gefordert hätte.

Niemand bestreitet, dass die Integration der islamischen Glaubensgemeinschaft in die von einem religiösen Pluralismus geprägte Zürcher Gesellschaft eine Herausforderung ist – für alle Seiten. Auch sind die Probleme bei der Integration von Personen aus erwachseneren islamisch geprägten Gesellschaften nicht in Abrede zu stellen. Und es ist verständlich, dass es in der Bevölkerung Ängste weckt, wenn islamische Friedhöfe, Moscheen mit Minaretten oder Frauen mit Kopftüchern mit Selbstverständlichkeit ihren Platz im Ortsbild einnehmen wollen. Diese Ängste müssen wir ernst nehmen. Aber soll die Politik hier einem ähnlich einfachen Abwehrreflex erliegen oder soll sie nach Lösungen suchen?

Wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Sie als Heilsredner radikaler Abmagerung unseres Gesetzes-, Verwaltungs- und Vorschriftenkanons hier zur Abwechslung einmal eine Ergänzung eines Gesetzes fordern. Warum aber greifen Sie gleichzeitig derart brutalistisch in die Autonomie der Gemeinden ein? Diese haben nämlich die Aufgabe – und nehmen sie heute schon wahr –, in Zusammenarbeit mit den Glaubensgemeinschaften das Neben- und Miteinander der Religionen aktiv zu gestalten. Mit Ihrem Minarettverbot helfen Sie den Gemeinden gar nicht. Sie bewältigen damit keine gesellschaftlichen Herausforderungen, Sie schaffen höchstens im schlechteren Fall neue.

Darum tun sich alle andern Gutes, wenn sie mit der in dieser Frage einstimmigen SP-Fraktion der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung verweigern. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche für die FDP-Fraktion. Das PBG, das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, ist, wie sein Name schon sagt, ein Baugesetz – und kein Asylgesetz und auch kein Ausländergesetz. Es basiert auf der Eigentumsgarantie, der Eigentumsfreiheit. Das heisst, eine Baubewilligung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen da sind. Das Baugesetz regelt dann öffentliche bauliche Interessen. Wenn das öffentliche Interesse in einem

Baugesetz in Zukunft genau so interpretiert würde, dass bestimmte Gebäude in ihrem Sinne nicht mehr bewilligungsfähig wären – eine ganze Kategorie würde als bewilligungsunfähig bezeichnet –, dann könnten wir hier im Rat demnächst zum Beispiel über folgende Gebäude und entsprechende Bauverbote debattieren: ob wir Aldi oder Lidl im Kanton Zürich wollen, ob wir Luxusbauten für Gutverdienende im Kanton Zürich wollen, ob wir Asylunterkünfte wollen, Sozialwohnungen wollen, Sterbeunterkünfte oder -gebäude, Kinderbetreuungsstätten oder Armeegebäude und so weiter und so fort. Sie sehen, je nach parteipolitischem oder ideologischem Kalkül können Sie dann diese Vorstösse den Fraktionen zuordnen und entsprechend beurteilen. Die FDP ist gegen eine solche «Verideologisierung» des Baurechts und die FDP ist deswegen auch dagegen, dass wir Minarette generell verbieten. Die FDP-Fraktion ist übrigens auch stolz darauf, dass wir in unserem Land für unsere Überzeugung und unseren Glauben stehen dürfen, eine unabdingbare Voraussetzung für einen liberalen, offenen Staat. Und das ist übrigens nicht eine intolerante Haltung, sondern das ist gelebte Toleranz, wie es an vielen Orten, insbesondere in der Stadt Zürich, schon länger der Fall ist. Wir wissen, dass wir nicht in allen Ländern Gegenrecht haben, das ist uns bewusst. Aber wäre dann nicht die Strategie, liebe SVP, dass Sie auf Gegenrecht pochen in den Ländern, in denen Sie diese Rechte eben nicht haben? (*Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.*)

In diesem Sinne werden wir die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Das christliche Europa schrie 1529 «Die Türken stehen vor Wien!», es schrie es 1683 auch wieder und 2006 merkt die SVP, dass Muslime in der Schweiz wohnen. Allen Abschottungsversuchen, allen untauglichen Ausländergesetzen und allen bössartigen Asylgesetzverschärfungen zum Trotz ist festzuhalten: Die Schweiz ist und bleibt ein Migrationsland mit allen seinen Folgen. Immerhin könnte man sagen, als positives Beiwerk dieser Parlamentarischen Initiative darf man zur Kenntnis nehmen, dass diese Erkenntnis mittlerweile auch die SVP erreicht hat. Ich habe mich sehr gewundert ob der Begründung dieser Parlamentarischen Initiative und ob der Leichtigkeit, mit der grundsätzliche Freiheiten wie die Religions- oder Glaubensfreiheit in diesem Land über Bord geworfen werden. Es scheint mir ein bisschen so zu sein wie halt noch oft, wenn ich vis-à-

vis zuhören: In Sonntagsreden ist man schon für die guten Dinge. Nur wenn sie dann konkret werden, geht es leider nicht. Es entsteht Widerstand, es entsteht Unverständnis, mehr nicht. Mit solchen Vorstößen greift man eine Tendenz auf, Muslime unberechtigterweise unter terroristischen Generalverdacht zu stellen, wie das Professor Georg Kreis, Präsident der Antirassismus-Kommission, gut ausgedrückt hat. Es herrschen im Diskurs, der nicht stattfindet, Stereotype vor, Vorurteile – und nicht viel mehr.

Die Minarette sind ja nun nicht etwa nichts. Und es gibt nicht keine Gründe dafür, dass Glaubensgemeinschaften sich solche Bauwerke errichten wollen. Es ist aber mit Sicherheit nicht die Begründung, die in dieser Initiative steht – das klingt, wie gesagt, nach «Die Türken stehen vor Wien», nach diesem Grundsatz –, sondern es geht ja auch darum, im Integrationsprozess, der stattfindet und stattzufinden hat, über Symbole Identität zu schaffen, Sicherheit zu stiften und ein Gefühl des Angenommenseins oder des Willkommenseins zu generieren. Es sind symbolische Angelegenheiten, die mehr Bereitschaft schaffen, sich in eine Gesellschaft zu integrieren, weil man sich nicht nur unverstanden und ausgegrenzt fühlt, sondern weil etwas anderes eben auch da ist, weil man sich selbst sieht. Es ist auch eine Voraussetzung oder eine Unterstützung dessen, sich in einer Gesellschaft, einer neuen Mehrheitsgesellschaft zu engagieren.

Was mich ein wenig stört an dieser Parlamentarischen Initiative, ist, dass es möglicherweise dieselben Leute sind, die als Touristen andernorts Moscheen und Minarette anschauen (*Unruhe in den Reihen der SVP*), die von Tausendundeiner Nacht schwärmen, dann aber, wenn bei uns etwas ins reale Leben tritt, nichts mehr davon wissen wollen, weil es nicht mehr der touristische Blick ist, sondern ein Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit, den man so vielleicht nicht gewollt hat und nicht will, aber eigentlich anerkennen müsste, wenn man es denn ernst meint mit den Freiheiten in unserem Land.

Die Schlussfrage der Begründung ist eigentlich der interessanteste Teil. Es wird festgehalten, dass andernorts bestimmte Freiheiten nicht bestehen, und als konsequente Reaktion kommt in etwa das zum Tragen, was auch Kleinkinder tun: «Eifach emal umegä!» Aber ich sage Ihnen, liebe SVP, «umegä gilt nöd», in diesem Fall nicht und in anderen nicht. Sie wollen ja auch nicht, nur weil in anderen Ländern bestimmte Rechtsgüter nicht geschützt sind wie zum Beispiel das Leben in Ländern, wo die Todesstrafe existiert, nun für Angehörige solcher

Staaten hier die Todesstrafe wieder einführen! Oder wollen Sie das? Ich habe bis jetzt diese Initiative noch nicht gesehen. (*Unruhe in den Reihen der SVP*) Und bevor Sie dann so schnell und leichtfertig zustimmend brummen, überlegen Sie sich das vielleicht dreimal, ob Sie da nun wirklich dieser Meinung wären oder nicht.

Ich empfehle sehr eindringlich, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen. Sie hat im Kanton Zürich, sie hat in der Schweiz, sie hat in einer freien Gesellschaft nichts zu suchen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der einzige Zweck dieses Vorstosses besteht darin, Schaumschlägerei und Populismus zu betreiben. (*Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.*) Diese Tatsache dürfte selbst den Initianten selber klar sein. Lassen Sie mich dies genauer ausführen.

Erstens kann Religionsfreiheit nicht nur für den christlichen und jüdischen Glauben gelten und die anderen Weltreligionen sollen davon ausgeschlossen werden. Die Religion muss gelebt werden können, sei es das Christentum oder der Islam. Natürlich muss dabei auf die Befindlichkeiten der lokalen Bevölkerung Rücksicht genommen werden; dies steht auch für die CVP ausser Zweifel. Aber wenn es nur darum geht zu opponieren, weil es eine andere Religion betrifft, dann haben wir Mühe damit. Wünschenswert wäre es doch, wenn islamische Staaten diese Frage mit derselben Toleranz behandeln würden, wie wir das tun.

Zweitens: Die Aussage, muslimische Sakralbauten würden in ganz Europa bei der Bevölkerung auf Widerstand stossen, ist nicht ehrlich. Alle, welche bereits einmal das Glück hatten, den Süden Spaniens zu besuchen, wissen, dass die islamische Kultur einen wesentlichen Einfluss auf diese Region hatte. Zahlreiche Gebäude muslimischer Architektur zeugen heute noch davon. Sie sind nicht ein Ärgernis für die lokale Bevölkerung, sie sind ein Zeitzeuge der Geschichte Europas und ein Anziehungspunkt für den Tourismus. Wer beispielsweise die Alhambra in Grenada besucht hat, kann dies nur bestätigen.

Drittens: Wenn mit diesem Vorstoss versucht wird, Angst zu schüren mit dem Schreckensbild des Muezzins, welcher vom Minarett mit dem Megafon zum Gebet aufruft, ist dies purer Populismus. Auch für muslimische Sakralbauten gelten die Bestimmungen der kantonalen Baugesetze und die Bauverordnungen der Gemeinden sowie die Polizei-

verordnungen des Kantons und der Gemeinden, wie dies Carmen Walker bereits ausgeführt hat. Es erstaunt, dass gerade von Seiten der SVP ein neues Verbot gefordert wird, nachdem sie sonst ständig plädiert, dass unsere Gesetzesflut unerträglich sei und mehr die Eigenverantwortung ins Zentrum gerückt werden müsse.

Wir nehmen die Befürchtungen der Bevölkerung ernst, aber nicht, indem wir einen solchen Vorstoss unterstützen. Ich denke, diese Gründe legen deutlich dar, warum die CVP diesen Vorstoss nicht unterstützen wird.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich habe Verständnis für die Sorgen der Initianten. Da prägten doch früher Kirchtürme die Landschaft und für uns war es wichtig, dass «d'Chile im Dorf blybt». Das hat sich in der Tat geändert. Die Kirchen werden überragt und verdrängt von anderen Bauten und viele von ihnen sind leer. Dafür machen sich neue und fremde Bekenntnisse breit, und das verunsichert und erzeugt Ängste. Die muss man ernst nehmen, da muss man Gegensteuer geben. Das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen ist eine grosse Herausforderung. Eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Islam ist wegen dem von vielen negativen und beängstigenden Meldungen aus den Medien geprägten Bild nur sehr schwer zu bewerkstelligen. Ich würde zum Beispiel gerne einmal auch in den Medien lesen, wie man sich in Teheran oder Damaskus darüber Gedanken macht, wie hoch ein Kirchturm einer neuen Kirche sein darf. Es wäre auch hilfreich zu hören, wie tolerant man in diesen Ländern mit Minderheiten umgeht. Aber trotz all dem, mit dem Verbot von störenden religiösen Bauten leistet man keinen Beitrag zur Problemlösung.

Es mutet etwas seltsam an, dass ausgerechnet aus Kreisen der SVP das PBG mit weiteren restriktiven Bestimmungen ergänzt werden soll. In der Begründung dieser Parlamentarischen Initiative wird Zürich als eine christliche Hochburg bezeichnet. Die Botschaft hör ich wohl, allein gerade dazu fehlt mir nun wirklich der Glaube. Darf ich Sie daran erinnern, dass ausgerechnet im Jahr der Bibel der Regierungs- und Bildungsrat des Zwinglikantons den Biblischen Unterricht abgeschafft hat – aus Spargründen? Sie erinnern sich sicher auch noch daran, warum hier gespart werden muss. Die Schule verlor damit ihren letzten ganz bescheidenen – ganz bescheidenen – Bezug zu christlichen Werten; Werten, die unseren Kalender bestimmen, die unsere Werthaltun-

gen und unser Zusammenleben prägen, Werte, die die Grundlagen unseres Rechtsstaates sind und die dessen Spielregeln massgeblich beeinflussen. Sie sind Leitplanken und sind die Voraussetzungen für ein friedvolles Zusammenleben. Und genau diese Spielregeln drohen immer mehr im Kanton Zürich, in der christlichen Hochburg, zu verschwinden. Das macht mir Sorgen. Viele Kinder lernen sie zu Hause nicht mehr, und Kinder aus anderen Kulturen kennen sie nicht. Was das bedeutet, können Sie jede Lehrperson fragen. Die Aufwendungen dafür sind teuer und die Auswirkungen sind fatal. Die Suche nach Werten erfährt gegenwärtig eine Renaissance. Kongresse zu diesem Thema finden regen Zulauf und Manager suchen sie hinter Klostermauern. Selbst der «Stern» schrieb unlängst eine Serie mit dem Titel «Die neue Sehnsucht nach alten Werten». Es scheint, als ob ein ganzes Volk auf ein Vakuum starrt und sich fragt: War da nicht etwas? Gab es da nicht mal eine gemeinsame Basis, allgemein gültige Normen, etwas, das unsere Gemeinschaft und Gesellschaft zusammengehalten hat? Wo sind sie geblieben, die Werte wie Ehrlichkeit, Verantwortung, Mitgefühl, Respekt, Zivilcourage und Treue? Der polnische Staatspräsident hat kurz vor der Verabschiedung der europäischen Verfassung gesagt, «Ich bin ein Atheist und jedermann weiss das, aber es gibt keine Entschuldigung dafür, dass in der europäischen Verfassung auf Griechenland, das alte Rom und auf die Aufklärung verwiesen wird, nicht aber auf die christlichen Werte, die für die Entwicklung von Europa von entscheidender Bedeutung waren.» Auch wer sich heute nicht mehr ausdrücklich zu Gott bekennt oder zu Jesus Christus, zweifelt keinen Moment daran, dass der gegenseitige Respekt, die Nächstenliebe und die Bereitschaft zur Versöhnung grundlegende Werte unserer Gesellschaft sind. Ohne Kenntnis und Praxis der eigenen Glaubensüberzeugung wird diese durch obskure Weltverbesserungs- und Seelenheilideologien ersetzt. Die beste Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben mit anderen Kulturen ist die Rückbesinnung auf die eigene christliche Werthaltung und damit die erneuerte Glaubwürdigkeit des christlichen Weltentwurfs. Nur von festen Ufern aus kann man Brücken spannen. Die Rückbesinnung auf eigene Werte allerdings ist viel anspruchsvoller als ein Bauverbot für Minarette. Es scheint, als ob wir unserer eigenen Kultur, unserer eigenen Werte, für die Generationen von Frauen und Männern gekämpft haben...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der vorgesehene Bau eines Minaretts hat im Kanton Solothurn grosse Widerstände heraufbeschworen. Es geht nicht an, dass in unserem christlichen Land ein Symbol des moslemischen Glaubens errichtet wird, so wird argumentiert. Auch die EDU beobachtet die zunehmende Islamisierung unseres Landes mit grosser Sorge. Dabei geht es wohlgemerkt nicht um die Menschen dieses Glaubens an sich, sondern um die potenziellen Gefahren, die von der Lehre Mohammeds ausgehen. Sie wissen alle um die Aufrufe zur Gewalt gegen uns, die so genannt Nichtgläubigen, die im Koran niedergeschrieben sind. Sie stehen unter anderem in Sure 2,193. Dort steht: «Und kämpft gegen sie, die Ungläubigen, bis niemand mehr versucht, Gläubige zum Abfall vom Islam zu verführen und bis nur noch Allah verehrt wird.» Noch krasser Sure 9,5: «Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden» – also zum Beispiel die Christen – «wo ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf.» Moslems werden dazu aufgerufen, Ungläubige mit Gewalt zum Islam zu bekehren, wenn es nicht anders geht, sie sogar umzubringen. Nur selten oder gar nicht distanziert sich der aufgeklärte Islam von solchen Aussagen. Darum verwundert es nicht, dass fundamentalistische Strömungen an Einfluss gewinnen, die genau diese Forderungen neu erheben. Ich erinnere Sie an die Krawalle und Gewalttätigkeiten rund um den Karikaturenstreit vom letzten Winter. An einer Demonstration junger Moslems in London diesen Sommer waren folgende Sprüche zu hören beziehungsweise zu lesen: «Der Islam wird die Welt beherrschen. Europa ist ein Krebsgeschwür und der Islam die Antwort. Zur Hölle mit der Freiheit! Köpft die, die den Islam beleidigen! Europa, du wirst bezahlen. Schlachtet die, die den Islam verspotten!» Das können Sie selber nachlesen auf diesen Plakaten, die diese jungen Moslems hoch gehalten haben. (*Der Votant illustriert seine Ausführungen mit entsprechenden Fotos.*) Ich habe noch von keinem moslemischen Land gehört, dass man sich offiziell von solchen Aussagen distanzieren würde. Denken Sie an die verhinderten Anschläge junger radikaler Moslems in Deutschland und England im Juli und August dieses Jahres und all die ausgeführten Anschläge in New York, Madrid, London und so weiter. All dies macht Angst, dass auch bei uns solche Terrorakte geschehen könnten. Auch bei uns fällt auf, dass männliche Jugendliche aus dem moslemischen Kulturbereich vermehrt gewaltbereit sind. Diese Angst, diese Beobachtung führt nun eben im Fall des Minarettbaus zur Ablehnung diesem Vorhaben gegenüber. Es stellt sich allerdings hier die Frage, ob

ein Bauverbot für Minarette die angezeigte Lösung ist. Einer ideologischen und terroristischen Gefahr kann man nicht mit Verboten begegnen. Dem islamischen Aufruf zur Gewalt müssen wir den christlichen Aufruf zur Liebe entgegenhalten. Der Diskriminierung der Frau halten wir entgegen, dass vor Gott beide Geschlechter gleich wertvoll sind. Dem Anspruch des Islams, die Welt beherrschen zu wollen, müssen wir entgegenhalten, dass das Reich Gottes überall auf der Welt in uns Christen existiert und nicht mit politischen oder gar kriegerischen Mitteln erreicht werden kann.

Auch wenn ein Bauverbot für Minarette nicht des Problems Lösung ist, stimme ich heute dieser Parlamentarischen Initiative zu. Mein Ja bedeutet, dass die moslemische Frage ernst genommen werden muss. Die Bevölkerung erwartet vom Parlament und der Regierung Massnahmen gegen die islamische Gefahr. Brüten Sie in der Kommission darüber, wie Sie diesen begründeten Ängsten begegnen können. Ich danke Ihnen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Es wurde gesagt, die Türken stehen vor Wien. Ja gut so, aber der Islam ist die grösste Gefahr für die westliche Welt. Daher soll für Minarettbauten im Kanton Zürich ein Verbot verfügt werden. Sie gelten ja als Symbole für die Eroberung eines Gebietes. Es dürfte eine Frage der Zeit sein, bis unter dem Deckmantel der unbestrittenen Religionsfreiheit auch eine Beschallung von Minaretten herab oder einer Ausrufung von Gebeten gefordert wird. Dieser Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten. Andernfalls wird der soziale Frieden in der Schweiz aufs Spiel gesetzt. In Islamländern, zum Beispiel in der Türkei, eine christliche Kirche mit Turm und Glocken zu bauen, ist auch nicht möglich, ja verboten. Ich bin nicht gegen den Bau von Gebetslokalen oder moscheeähnlichen Bauten, aber Minarette gehören nicht in die Schweiz.

Deshalb unterstütze ich diese Parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Hans Jörg Fischer für die Kürze seines Votums. Wenn sich alle weiteren Redner daran halten, werden wir um halb zwölf fertig.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Aus aktuellem Anlass zur heutigen Minarett-Debatte möchte ich den Bericht der Eidgenössischen Rassismuskommission ERK erwähnen. Dieser Bericht widmet sich der Integration und angeblichen Diskriminierung von Muslimen in der Schweiz. Es ist erstaunlich, was diese Kommission der Schweiz rät. Sogar der Tages-Anzeiger tadelte in einem Kommentar diesen Bericht; da können Sie sich vorstellen, wie wertvoll dieses Papier ist.

Unsere Integrationsanstrengungen sind gross. Wir unterstützen, helfen und bieten Hilfe. Die Schweizer sind aufgeschlossen gegenüber Andersdenkenden und Fremden. Wo aber die Toleranz aufhören muss, ist gegenüber Gewalt und Extremismus. Hier muss Nulltoleranz gelten und deshalb soll der Gesetzgeber einschreiten, um Rahmenbedingungen zu schaffen.

Tatsache ist, dass viele Ausländer aus Südosteuropa und Nordafrika nicht bereit sind, sich den hiesigen Gegebenheiten anzupassen. Die sich immer grösser abzeichnende Parallelgesellschaft, die am Entstehen ist, mit eigenen Gesetzen, mit einer eigenen Kultur, gefährdet den sozialen Frieden. Und viele solche Einwanderer wollen ihre eigenen Gesetze, die Scharia, das Gesetz des Korans, über unsere Verfassung und Gesetze stellen. Was mich erstaunt am Bericht der ERK, ist, dass eine der absurden Forderungen, das Recht auf Prügelstrafe der muslimischen Gemeinschaft, nicht erwähnt ist. Diese Forderung stellte die ERK vor zwei Jahren auf. Heute heissen die neusten Forderungen «Raus aus den Kellern und Hinterhöfen, baut Moscheen und Minarette!» Die Gemeinden sollen grosszügig Baubewilligungen vorantreiben. Stellen Sie sich vor, wie die mögliche Forderung im Jahr 2020 aussehen würde. Die Todesstrafe durch Steinigung? Sie sehen, hier hat die ERK über das Ziel hinausgeschossen. Vor allem wirkt diese Kommission, die nun endlich abgeschafft werden muss, insofern auch nicht glaubwürdig, wenn islamistische Demonstranten auf dem Bürkliplatz – wie vor zwei Monaten hier in Zürich – mit antizionistischen und antisemitischen Hetzbotschaften demonstrieren. Wo schritten die Wächter der Moral ein?

Nun zum Minarettverbot. Weshalb dürfen wir keine Bewilligungen erteilen? Der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz ist das Ausüben ihrer Religion gewährleistet. Muslime praktizieren ihren Glauben und werden dabei nicht behindert. Dazu sind Minarette unnötig. Wir fordern deshalb ein generelles Verbot. Es ist wichtig, dass durch die Baubehörden im Kanton Zürich keine politisch-religiöse Tatsa-

chen geschaffen werden, ohne dass das Volk mitreden und mitentscheiden kann. Verschiessen Sie die Augen nicht vor der heutigen entsetzlichen weltpolitischen Lage. Mit der geschichtlichen Erfahrung, mit dem Inhalt des Korans dürfen wir uns nicht beirren lassen, indem wir unsere Toleranz gegenüber Untoleranten hinnehmen. Die Expansion mit diesem starken Symbol lehnen wir strikte ab. Die Bedeutung eines Minaretts widerspricht dem religiösen und sozialen Frieden, wie wir es hier in der Schweiz seit Jahrzehnten erleben dürfen.

Das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften scheiterte im November 2003 an der Urne. Die damals geforderte staatliche Anerkennung des Islams wurde grösstmehrheitlich im Kanton abgelehnt. Der Verfassungsrat bekräftigte diese Haltung anlässlich seiner Beratungen. Dies führte dazu, dass die drei bis jetzt anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften und neu zwei jüdische Gemeinden in die Verfassung aufgenommen wurden. Die Zürcher nahmen daraufhin die Verfassung mit einem hohen Ja-Anteil an. Die Haltung der Bürger gegenüber dem Islam kann man nach diesen politischen Würfeln festhalten: Die Bürger wünschen keine Expansion und weitere Befestigungen des Islams. Ich empfehle den Protagonisten des Islams, mit einer Volksinitiative den Souverän zu befragen, ob der Staat den Islam anerkennen soll. Das wäre eine konsequente Haltung, nachdem vielleicht aus Ihrer Optik noch unklar wäre, ob die Kirchenvorlagen effektiv am Islam und den aus Steuergeldern finanzierten Koranschulen scheiterten. Danke.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Minarette können Provokationen hervorrufen, das ist unbestritten, genau so, wie der Islam provoziert. Ich lese Ihnen nun einmal ein Zitat vor des Imams von London, Scheich Omar Bakri Muhamad: «Wir machen keine Unterschiede zwischen Zivilisten und Nichtzivilisten, zwischen Unschuldigen und Schuldigen, nur zwischen Moslems und Ungläubigen. Und das Leben eines Ungläubigen ist wertlos.» Die meisten hier in diesem Saal sind demzufolge ungläubig – und unser Leben ist wertlos! Das ist eben die Provokation des Islams. À propos London: In London wird man mit einer tatkräftigen finanziellen Unterstützung der EU ein riesiges Gebetshaus bauen, ein Gebetshaus für Moslems, für über 70'000 Moslems. Für diejenigen, die sich das nicht vorstellen können: Im Petersdom in Rom haben zirka 60'000 Gläubige Platz. Wissen Sie, wo diese Moschee aufgestellt wird? Keine 500 Meter neben dem geplanten o-

lympischen Dorf für die Olympiade 2012; auch das ist eben wieder eine Provokation. Man wollte zuerst auch grosse Minarette planen. Dann hat man aber gedacht, hier geht man zu weit. Man wird nun einige Windsegel, Windkraftwerke installieren oder Windmühlen.

Ich bin ab und zu in islamischen Ländern. Kürzlich war ich auch in Oman. In Oman werden andere Religionen toleriert. Christliche Glaubensgemeinschaften dürfen dort ihre Häuser bauen. Es gibt Katholiken, es gibt aber auch eine kleine Gemeinschaft von evangelischen Personen in Muscat. Was aber ganz klar verboten ist: Sie dürfen keine Kirchtürme bauen, geschweige denn irgendwo in einem kleinen Dachstock eine Glocke. Man ist noch weiter gegangen. Eine westliche Hotelkette hat ein Hochhaus gebaut, einen Hotelkomplex mit einem hohen Haus. Kaum war dieses Haus gebaut, wurden Stimmen laut, das dürfe nie mehr passieren, und zwar aus dem einfachen Grund: Das Hochhaus hat die Minarette überragt. Der Sultan Qabus von Oman hat per sofort ein Gesetz erlassen, dass keine Häuser mehr gebaut werden dürfen, die höher sind als Minarette.

Wir machen hier ja eigentlich das Gleiche. Ich bitte Sie, dieser Parlamentarischen Initiative demzufolge zuzustimmen, nämlich das Gesetz dementsprechend zu ändern. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Unabhängig davon, wie man zur Parlamentarischen Initiative steht, ist die Empfehlung der FDP, zum Beispiel im Iran Gegenrecht zu erlangen, etwas bizarr. Zweitens: Beschränken wir uns doch auf die eigenen Möglichkeiten und die eigenen Zuständigkeiten, und das wird mit dieser Parlamentarischen Initiative versucht. Der Islam ist bekanntlich eine expansive Religion mit missionarischen Ansprüchen. In ähnlichem Sinne lassen sich Vergleiche mit den Kreuzzügen durchaus anstellen. Bischof Kurt Koch hat in der «NZZ am Sonntag» geäußert, dass wir im Gegensatz zur islamischen Religionsgemeinschaft als Gesellschaft bekenntnisresistent seien. Vielleicht ist es tatsächlich so, dass wir aus diesem Grund auch eine gewisse Furcht vor dieser expansiven Religion entwickeln. Und vielleicht ist es auch so, dass dieser Vorstoss berechtigte Ängste eines Teils der Bevölkerung aufnimmt. Bekanntlich ist es so, dass das Überhandnehmen bestimmter Ideologien, Bevölkerungsgruppen zu Veränderungen in der Gesellschaft führen kann. Dieser Tatsache versucht diese Parlamentarische Initiative entgegenzuwirken.

Ich bitte Sie, diese zu unterstützen. Danke.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich denke, dass das tatsächlich Ängste der Bevölkerung sind, die man ernst nehmen muss, die diffus sind, weil das Wissen über den Islam zum Teil fehlt und weil zum Teil sehr stark überzeichnete Medienberichte ein Bild des Islams abgeben, das tatsächlich Ängste erweckt. Ich denke, es ist gut, wenn wir versuchen, im Schulunterricht und bei allen möglichen Gelegenheiten den wirklichen Islam, wie er wirklich ist und in der Geschichte war, kennen zu lernen. Der Islam kann auch tolerant sein, das wissen wir aus der Geschichte. Ich verzichte darauf, alle die Namen zu zitieren, die in Spanien und selbst im Nahen Osten eben für Toleranz bürgten, genau so auch, wie Intoleranz dort der Fall war. Intoleranz prägt aber auch unsere Gesellschaft. Denken Sie daran, wie wir mit unseren religiösen Minderheiten all die Jahrhunderte verblieben sind. Blutig war die Geschichte damals und sehr, sehr intolerant. Ich glaube, wir haben Grund genug, auch bei uns selber mit dem Besen zu kehren und eine gewisse Beschämtheit über unsere Vergangenheit an den Tag zu legen. Das Beste, was wir tun können, ist ein Vorbild sein in der Toleranz, denn Toleranz kann weltweit ein Vorbild für alle sein. Toleranz heisst aber durchaus, die andern zu ermahnen, die nicht tolerant genug sind, die Toleranz auszuüben, zu zeigen, was es heisst, tolerant zu sein.

Die Vertreter des Islams in den Keller zu sperren und dort ihre Gottesdienste feiern zu lassen, bringt wenig Sinn. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass Gottesdienstlokale in der Öffentlichkeit gezeigt werden können, dass sie Transparenz zeigen und damit auch beweisen, dass die Menschen islamischen Glaubens integriert sind und ihre Religion frei ausüben sollen wie alle andern. Das ist eine liberale Auffassung, die die CVP und alle liberal ausgerichteten Parteien haben.

Wir haben vor zwei Wochen in Kappel die so genannte «Kappeler Milchsuppe» gefeiert – in übertragenem Sinn. Wir haben daran gedacht, dass noch vor knapp einem halben Jahrtausend Katholiken und Reformierte sich blutig bekämpften, einander als Ketzer bezeichneten und eigentlich der Meinung waren, die anderen seien völlig jenseits und müssten vernichtet werden. Heute wissen wir, dass das ein schwerer Irrtum war, und wir sind froh, dass wir darüber hinweggekommen sind. Ich denke, dieser Anlass soll uns anspornen, diese Toleranz auch andern Religionen gegenüber zu zeigen: Selbstbewusstsein haben mit unserer eigenen Religion und Toleranz ausüben als Vorbild für alle andern.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Nur ganz kurz eine persönliche Anmerkung, nicht zum politisch Inhaltlichen: Wir haben wenige – ich betone: wenige – Voten gehört zum Beispiel über den Propheten Mohammed oder über Glaubensgemeinschaften, denen terroristische Akte unterstellt werden, oder über den muslimischen Glauben, indem schändliche Wertungen vorgenommen wurden; wir haben Voten gehört, die meiner Meinung nach gegen unsere Verfassung sprechen. Das heisst, unsere Verfassung mit Füßen zu treten. Wir sagen in unserer Verfassung ganz klar, dass jeder seinen Glauben frei ausführen und dafür nicht diskriminiert werden dürfe. Ich muss Ihnen sagen, Vergleiche mit arabischen Ländern, in denen Christen auch so behandelt würden, finde ich auch aus diesem Grund hier deplatziert. Ich bin froh, dass wir eine schweizerische und eine kantonale Verfassung haben, die die Menschenrechte auch ganz anders hochhalten als die arabischen Länder.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Hans-Peter Portmann, es geht hier weder um ein Verbot der Ausübung der Religion noch um eine Einschränkung der Glaubensfreiheit. Ein Minarett ist nicht notwendig, um dem muslimischen Glauben zu frönen. Zu den Minaretten – und da muss ich Urs Grob korrigieren: Die ersten Minarette sind tatsächlich in Syrien entstanden. Der Grund dafür war, dass es dort bereits Kirchen gab. Die muslimische Religion kam ja nach der christlichen Religion. Der Grund dafür war, dass diese Minarette die Kirchtürme überragen. Der Sinn des Minaretts ist ja, dass der Muezzin zum Gebet aufrufen kann. Dies ist nicht mehr notwendig, auch die Muslime verfügen heute über Uhren. Sie sind also auch fortschrittlich. (*Heiterkeit in den Reihen der SVP.*)

Islam bedeutet «Unterwerfung», das sollte Ihnen klar sein. Den Beweis für diese Tatsache finden Sie in den Konfliktherden auf der ganzen Welt. Sie können in Nigeria schauen, Sie können auf den Philippinen schauen, Sie können in Südthailand schauen – Muslime gegen Buddhisten –, in Pakistan – hier gegen Hindus –, in Indonesien, in Ägypten, in Israel, sogar in Tschetschenien und im Kosovo. Wenn Sie nun der Meinung sind, dass die muslimische Religion auf Frieden fusst, dann erliegen Sie einem Irrtum. Selbstverständlich sind nicht alle Menschen muslimischen Glaubens Terroristen oder dieser Ansicht. Ein Minarettverbot im Kanton Zürich bedeutet aber keine Dis-

kriminierung von Menschen muslimischen Glaubens. Ich bin auch der Meinung, dass ein Dialog mit der muslimischen Glaubensgemeinschaft nützlich ist. Diese muss aber von Personen geführt werden, welche die muslimische Gemeinschaft davon überzeugen können, dass ein Minarettverbot einen Segen für den Religionsfrieden in unserem Kanton bedeutet.

Ich bin leider heute der pessimistischen Ansicht, dass unsere Kulturen inkompatibel sind. Ich nehme keine Wertung vor, welche Religion oder welche Kultur besser oder schlechter ist. Ich sage ganz einfach, dass die westliche Kultur mit der muslimischen Kultur nicht kompatibel ist, Punkt! So, wie es in Saudiarabien verboten ist, im Bikini zu baden und die Bibel zu lesen – ich nehme an, dies wird dort sicherlich auch von einer Mehrheit der Bevölkerung vertreten –, so stört es wohl eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer, wenn Minarette erstellt werden. Dies ist eine Tatsache, der wir als Politiker Rechnung tragen müssen, ohne aber unsere liberalen Grundwerte der freien Religionsausübung, welche auch für Muslime zu gelten hat, zu verleugnen.

Sie sehen es bereits in Europa: Wir haben Probleme, vor allem in Grossbritannien, aber auch in den Banlieues von Frankreich. Wenn Sie die Augen vor diesen Tatsachen verschliessen, dann dürfen Sie das gerne tun. Sie können auch sagen: Wir geben auf. Das ist auch eine Haltung, Urs Grob. Wir werden vermutlich nicht mehr betroffen sein. Sie haben von der SP aus seinerzeit auch die Inserate der SVP kritisiert, dass wir übertreiben mit diesen Statistiken, mit der Verdoppelung der Anzahl Muslime, die im Kanton Zürich leben, anlässlich dieser Volksabstimmung. Nun haben Sie selber mit Ihren Zahlen aufgezeigt – Urs Grob, ich habe aufmerksam zugehört –, wie die muslimische Bevölkerung zugenommen hat im Kanton Zürich, wie sie sich verdoppelt hat. Auch von der ERK muss die Schlussfolgerung von Georg Kreis sein, dass wir im Jahr 2050 die Scharia einführen. Dann haben wir tatsächlich Religionsfrieden und die muslimische Welt hat die Welt erobert. Ob das gut ist für unseren Planeten bleibe dahingestellt.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es sind jetzt doch einige Voten seitens der SVP gefallen, die nicht einfach so im Raum stehen gelassen werden können. Ich werde versuchen, auf einige dieser Voten einzugehen.

Claudio Schmid hat zum Beispiel gesagt, Minarette – er hat das wiederholt – seien für die Ausübung der islamischen Religion nicht notwendig. Ich frage mich, ob Kirchtürme für die Ausübung der christlichen Religion notwendig sind. (*Unruhe in den Reihen der SVP.*) Sind sie nicht, und trotzdem stehen sie. Es stellt sich die Frage, warum hier zwischen den Religionen ein Unterschied gemacht werden soll. Ich kann Ihnen im Übrigen sagen, dass Kirchtürme ursprünglich auch einen Anspruch hatten, die Dominanz der christlichen Kultur zu unterstreichen. Also wenn Sie das den Minaretten ankreiden, dann müssen Sie das ehrlicher Weise auch bei den Kirchtürmen tun. Sie haben sehr viele Beispiele zitiert – Saudiarabien, Oman –, was Christen dort können oder nicht können. Das mag alles stimmen, das kann ich nicht beurteilen, ich bin noch nie in diesem Kulturkreis unterwegs gewesen. Ich finde aber, wir können nicht mit der Argumentation, dass in Oman zum Beispiel die Kirchtürme nicht gebaut werden dürfen, hier verbieten, dass Minarette gebaut werden. Das erinnert mich ein bisschen an die Argumentation von Kindern im Sandkasten, die sagen: «Ich nicht, der andere aber auch!»

Es gehört zur christlich-abendländischen Kultur auch der Gedanke der Toleranz. Der war nicht immer Teil der christlich-abendländischen Kultur. Das Christentum war auch eine sehr expansive und allumfassende Religion. Wir haben uns diese Toleranz in vielen Jahrzehnten und Jahrhunderten erkämpft, und ich bitte Sie doch, an dieser Toleranz festzuhalten. Denn wenn wir nicht an dieser Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften festhalten, verlieren wir das Recht, diese Toleranz auch gegenüber Christen oder Juden von der arabischen oder islamischen Welt einzufordern.

Ich bitte Sie dringend, dieser Toleranz nachzuleben und die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Stefan Feldmann hat einiges schon gesagt, deshalb nur noch dieser Gedanke – ich denke, es trifft den Kern dieser ganzen Debatte: Der Islam, das ist unbestritten, ist ein Bestandteil unserer europäischen und unserer schweizerischen Gesellschaft geworden. Die Herausforderung für uns und für die zukünftigen Generationen wird es sein, mit diesem Islam eine Koexistenz, ein Zusammenleben zu finden, die islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu integrieren. Ihr Beitrag zu dieser grossen Aufgabe und zu dieser nicht einfachen Aufgabe – das gebe ich durchaus zu –, Ihr Beitrag ist

es, heute zu fordern, dass Minarette verboten werden! Das ist grotesk! Mit dieser Aufforderung, mit diesem Vorstoss gehen Sie genau in die Richtung einer Eskalation, die eine gute, die eine friedliche, die eine fruchtbare Entwicklung verhindert. Sind Sie sich dessen bitte bewusst, unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative nicht! Sie ist Gift für uns, sie ist Gift für unsere Gesellschaft, sie verhindert genau das, was wir eigentlich in Gang setzen sollten.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Es wurde vieles gesagt, deshalb fasse ich mich kurz. Aber ich konnte mich auch nicht zurückhalten nach diesen Voten. Ich stelle immer wieder fest: Mit dem scheinheiligen Getue der Toleranz und der christlichen Nächstenliebe schaufeln wir dem Christentum langfristig das Grab. Denn Sie irren sich, die christliche Nächstenliebe wird vom fundamentalistischen Islam nicht erwidert. Auch Toleranz wird nicht erwidert. Das liberale und freiheitliche Gedankengut, wie viele es hier predigen und vorzuleben versuchen, wird im fundamentalistischen Islam mit Füßen getreten.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Auch ich fasse mich ganz kurz. Dass die SP-Fraktion dieser Initiative nicht zustimmen kann, kann ich noch ein wenig nachvollziehen. Dass aber unsere beiden christlichen Fraktionen gegen diese Initiative sind, kann ich überhaupt nicht verstehen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass die Kirchen, unsere beiden Kirchen, da auch immer mitziehen und reden von Toleranz, Toleranz – und die andere Seite zielt gegen unsere Gesellschaft.

Wehret den Anfängen, bevor es zu spät ist! Stimmen Sie dieser Initiative zu, so können wir die Weichen für die Zukunft stellen. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir sind hier Zeuge eines Wahlkampfespektakels der SVP (*Unmutsäusserungen aus den Reihen der SVP*), dazu gäbe es hier drin eigentlich nichts zu sagen; das ist ja Courant normal. Aber diese Forderung hat nun doch eine andere Qualität. Sie legen hier Feuer an eine ziemlich kurze Lunte, meine Damen und Herren von der SVP, und ich spreche nun besonders die an, denen auch nicht besonders wohl ist, wenn die Karte des Kampfes gegen den Islam kalt ausgespielt wird, um in den Wahlen ein Thema zu haben, wenn einem die Asylbewerber langsam abhanden kommen.

Ich habe genau beobachtet, mit welcher Begeisterung Barbara Steinemann im letzten Abschnitt ihres Votums vom brennenden Haus in Berlin erzählt hat. Es scheint das ein sehr verlockendes Szenario in dieser Wahlkampfplanung zu sein, dass Gewaltakte kurz vor den Wahlen den Leuten Angst machen. Abgesehen davon, dass wir diese Initiative, wie Hans-Peter Portmann zum guten Glück für die Freisinnigen richtig festgestellt hat, dann auch noch auf ihre Gültigkeit werden überprüfen müssen, bitte ich Sie, doch auch Ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber dem gesellschaftlichen Frieden ein bisschen zu gewichten. Ich bin sicher, einigen von Ihnen ist nicht wohl, wenn Sie hier Feuer an diese Lunte legen, und ich bitte Sie deshalb, entsprechend auch zu zögern, wenn Sie hier diese Karte ausspielen sollen.

Die Initiative ist ganz klar ungültig. Wir werden dies feststellen und das wird Ihnen Gelegenheit geben, noch einmal eine Islamdebatte zu führen. Ich hoffe, dass dann die Freisinnig-Demokratische Fraktion erkennt, dass es hier um liberale Grundwerte geht, und nicht um ein Abwägen, ob in einem Baugesetz zwischen Aldi und Lidl unterschieden werden darf; das ist ein ganz anderes Thema. Deshalb haben bei uns auch nicht die Leute aus der Kommission für Planung und Bau zu diesem Thema gesprochen.

Also, liebe Leute von der SVP, die noch einen Funken Verantwortungsgefühl für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den gesellschaftlichen Frieden haben, bleiben Sie bei dieser infamen Forderung sitzen!

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Othmar Kern, ich kann nicht für die christlichen Parteien sprechen, nur für meine Überzeugung, und die ist die, dass wir uns einsetzen dafür, dass die Glaubensfreiheit das oberste Gebot ist in unserem Land, und die darf nicht mit Vorschriften in der Baugesetzgebung beeinträchtigt werden. Das ist das Problem bei dieser Initiative. Und meine Überzeugung ist, dass die Rückbesinnung auf unsere eigenen Werte notwendig wäre. Dann hätten wir kein Problem mit dem Islam. Nicht die Stärke des Islam ist das Problem, sondern die Schwäche des Christentums.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Urs Grob, Ihrer Argumentation, die sich in erster Linie auf die statistische Interpretation beschränkt, ist anzufügen, dass ich natürlich von der Statistik der anerkannten Religionen ausgehe. Ich erinnere Sie an dieser Stelle an die Tatsache, dass Sie vor drei Jahren in aller Deutlichkeit vor dem Volk gescheitert sind mit der Anerkennung weiterer Religionen und insbesondere des Islams.

Im Übrigen wissen auch Sie von der SP und die nette CVP, dass in gewissen öffentlichen Gebäuden das Kreuz verschwinden musste. Ihre freundlichen Worte, Lucius Dürr und Ruedi Lais: Zum Zeichen der Toleranz werden die Muslime alles vergessen, wenn sie dann erst einmal hier in der Mehrheit sind. Sie können nicht einfach die Augen verschliessen vor der schleichenden Ausbreitung muslimischer Biotope in den westlichen Gesellschaften. Sie können hier mit der Populismus-Keule herumfackeln, ohne sich wirklich argumentativ auseinanderzusetzen.

Der Islam ist meines Erachtens nicht kompatibel mit den Massstäben der abendländischen Wertewelt und schon gar nicht mit unserer freiheitlichen Demokratie. Wo der Islam in seiner 1400-jährigen Geschichte zur Herrschaft kam, beschnitt er die Rechte Andersgläubiger und insbesondere die Freiheits- und Menschenrechte von Frauen. Deshalb, Ralf Margreiter, bleibe ich nicht nur aus touristischen Gründen den islamischen Ländern fern. Und alle Muslime in einen Topf zu werfen, ist eine Verallgemeinerung, die uns nicht ansteht. Ihre rituell vorgetragenen Moralpredigten zu Toleranz und Entgegenkommen bei jedem Thema, das Ausländer betrifft, verlieren ihre Wirkung. Persönliche Weltanschauungen sind nun einmal nicht verhandelbar. Dass die momentane Weltlage und die Geschehnisse rund um terroristische Aktivitäten indirekt das Ansehen aller Muslime diskreditieren, wissen wir auch. Es hat jedoch mit diesem Vorstoss nichts zu tun. Ralf Margreiter, auch für die Integration der Muslime brauchen wir keine Minarette. Es sind ja nicht wir, die in den Islam integriert werden wollen, sondern vor allem die Muslime haben sich dem Gastland anzupassen.

Als Nächstes wollten wir Moscheen generell verbieten, sagt Urs Grob. Wenn dem so wäre, dann hätten wir den Vorstoss entsprechend formuliert. Da hier aber «Bauverbot von Minaretten» sehr klar und deutlich auf der Parlamentarischen Initiative steht, nochmals die Kurzfassung für Urs Grob: Die Moschee bleibt im Dorf, nur der Turm darauf soll unterbleiben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Othmar Kern, ich möchte Ihnen eine Antwort geben, warum christlich inspirierte Parteien Ihrer Parlamentarischen Initiative nicht zustimmen werden. Ich sitze sehr häufig in diesem Rat und frage mich, was hätte denn Christus in dieser Situation geantwortet. Ich bin ganz ehrlich mit Ihnen: Darum haben wir eigentlich diesen Entscheid gefällt, Ihre Initiative nicht zu unterstützen. Denn wir glauben, er hätte so entschieden und hätte so gesprochen. Das ist – ganz persönlich – unsere Aussage dazu. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Lieber Stefan Feldmann, glauben Sie ja nicht, die Moslems würden sich auf den Bau von Minaretten beschränken. Gemäss Lexikon ist ein Minarett ein Turm einer Moschee, von dem auch der Muezzin zwölf Mal am Tag zum Gebet ruft. Wer von Ihnen schon in einer moslemischen Stadt übernachtet hat, ist frühmorgens vom zeternden Ruf des Muezzins geweckt worden. Wollen Sie das bei uns auch zulassen, Stefan Feldmann? Anders als bei uns der neutrale Klang der Kirchenglocken verkündet der Muezzin eine klare Botschaft. Neben vielen Glaubensbekenntnissen behauptet er in jedem Ruf: Es gibt nur einen Gott! Das glauben wir Christen zwar auch. Aber wir glauben an den liebenden und vergebenden Gott der Bibel und nicht an Allah, wie er von seinem Anhänger Mohammed verkündet wird, der zu Gewalt und Diskriminierung von Andersgläubigen und Frauen aufruft. Warum also sollten wir den Bau von Minaretten bewilligen? Glauben Sie etwa, dass wir Christen in arabischen Ländern Gegenrecht erhalten würden?

Dazu nur noch eine kurze Begebenheit aus Südamerika. Als Muslime den Bürgermeister einer argentinischen Stadt fragten, ob sie eine Moschee bauen könnten, antwortete dieser: «Problemlos, wenn wir auch in Mekka eine Kirche bauen dürfen.» Als ihm die Muslime erklärten, das sei unmöglich, weil Christen, die in die heilige Zone in Mekka kämen, ermordet würden, meinte der Magistrat lakonisch: «Gut, wenn das der Islam ist, wollen wir keine Moschee in unserer Stadt.» Und wir keine im Kanton Zürich!

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch eine Antwort an Ruedi Lais geben. Es ist natürlich ein schwaches Argument, wenn Sie eine Volksinitiative oder eine Parlamentari-

sche Initiative ungültig erklären möchten. Offensichtlich haben Sie gar keine Argumente, und ich würde beantragen, dass Sie eine Ehrenmitgliedschaft in der muslimischen Glaubensgemeinschaft im Kanton Zürich beantragen. (*Heiterkeit in den Reihen der SVP.*) Das ist Ihre Toleranz: wenn eine Initiative eingereicht wird, diese zu verbieten. Ich gratuliere Ihnen!

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nach 24 Voten scheint die Lust, weiter zu diskutieren, erschöpft zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen bekannt geben, an welche Kommission die Initiative geht.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch von Bruno Hammer, Uster, um Rücktritt aus dem Handelsgericht

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Handelsrichter per 31. Dezember 2006.

Bei der Erneuerungswahl 2001/2007 zum kaufmännischen Richter in der 7. Kammer des Handelsgerichts des Kantons Zürich hatte ich erklärt, mit Erreichen der Altersgrenze auf den 31. Dezember 2006 zurückzutreten. Den Rücktritt will ich hiermit bestätigen.

Dem Rat danke ich für die mehrmalige Wiederwahl und das langjährige Vertrauen. Die Tätigkeit im Gericht hat mich in jeder Hinsicht bereichert. Den Mitgliedern des Handelsgerichts danke ich dafür ganz besonders.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Bruno Hammer.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Handelsrichter Bruno Hammer, Uster, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2006 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung des Kantons Zürich**

Motion *Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*

– **Auszeit für frische Väter**

Postulat *Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)*

– **Künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf**

Postulat *Peter Anderegg (SP, Dübendorf)*

- **Verantwortlichkeit bei der Gewährung von Hafturlauben für Verwahrte**
Parlamentarische Initiative *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
- **Neueste Bodenuntersuchungen auf dem Areal der Jagdschiessanlage Au und den weiteren Jagdschiessanlagen im Kanton Zürich**
Anfrage *Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)*
- **Übernahme des Präsidiums des Schweizer Schiessverbandes durch Regierungsrätin Rita Fuhrer**
Anfrage *Urs Grob (SP, Adliswil)*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 4. September 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. September 2006.